

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 20 79
pd@sk.so.ch

EINLADUNG

an die Mitglieder des Solothurner Kantonsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Einvernehmen mit dem Regierungsrat lade ich Sie ein zur

Mai-Session

Dienstag, 10. Mai 2022,	8.30 bis 12.30 Uhr
Mittwoch, 11. Mai 2022,	8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch, 18. Mai 2022,	8.30 bis 12.30 Uhr

in den Kantonsratssal in Solothurn

Solothurn, 28. April 2022

Mit freundlichen Grüssen
Kantonsratspräsidentin
Nadine Vögeli

Hinweise

- Liste der hängigen Kantonsratsgeschäfte (grau unterlegt = spruchreif) S. 2
- Hängige Parlamentarische Vorstösse (grau unterlegt = spruchreif) S. 3
- Mitteilungen S. 42
- Liste der Mitglieder der Ratsleitung und der Mitglieder der Kommissionen S. 43

Präsidentin: Telefon: 079 919 92 87

Liste der hängigen Kantonsratsgeschäfte

KRG-Nr. Geschäft

(zust. Dept.)

I. Wahlprüfungen und Vereidigungen

II. Wahlen

WG 030/2022	Wahl eines Staatsanwalts oder einer Staatsanwältin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025	(KR)
-------------	---	------

III. Sachgeschäfte, Beschlüsse

SGB 032/2022	Verlängerung der zusätzlichen Statthaltereinsätze und a.o. Gerichtsschreiber/in bis 31. Juli 2023	(GER)
SGB 034/2022	I. Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege; II. Bericht über die Geschäftsführung der Amtschreibereien 2021	(GER)
SGB 039/2022	Mehr personelle Ressourcen für Amtsgerichte, Lohnanpassungen für Haftrichterinnen	(GER)
SGB 049/2022	Nachtrags- und Zusatzkredite 2021, 2. Serie	(FD)
SGB 050/2022	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023 - 2026	(FD)
SGB 051/2022	Geschäftsbericht 2021	(FD)

IV. Rechtsetzungsgeschäfte

RG 033/2022	Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG)	(BJD)
RG 035/2022	Vereinfachung des Rechtswegs bei Beschwerden nach Gemeindefrecht; Änderung des Gemeindegesetzes	(VWD)
RG 061/2022	Teilrevision der Verordnung 2 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (HFV 2020)	(VWD)
RG 063/2022	Verordnung 3 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 im Jahr 2022 (HFV 2022)	(VWD)

V. Verordnungsvetos, Vernehmlassungen

VI. Volksaufträge

VA 0211/2021 (BJD)

Volksauftrag «Eine Solaranlage für jedes Gebäude»

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass öffentliche Neubauten, Neubauten sowie bestehende, auf Dauer ausgelegte Bauten und Anlagen bei einer Dach-Komplettsanierung mit Anlagen zur Nutzung der Solarenergie auszustatten sind, sofern das Kosten-Nutzen-Verhältnis über die Lebensdauer positiv ist.

Für öffentliche Bauten soll dies ab sofort eingeführt werden. Bei privaten Gebäuden ist eine Übergangsfrist von 10 Jahren vorgesehen. Die Verantwortung für die Installation liegt beim Gebäudeeigentümer. Zur Finanzierung soll ein zinsloses Darlehen vom Kanton zur Verfügung stehen, falls die Investitionskosten nicht vom Eigentümer getragen werden können.

Begründung (10.11.2021): schriftlich.

Unterschriften: 1. Lukas Lütolf; insgesamt 343 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RR: 29.03.2022 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

VA 009/2022 (DBK)

Volksauftrag «Stopp Optiso! Retten wir die Sonderschulung am Blumenhaus Buchegg!»

Der Kantonsrat des Kantons Solothurn wird aufgefordert, alle rechtlichen und politischen Massnahmen zu ergreifen, um das Chaos und die Willkür von Optiso+ zu unterbinden und um bewährte Sonderschulstrukturen (etwa im Blumenhaus Buchegg oder in anderen Sonderschulinstitutionen) zu erhalten.

Begründung 10.01.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann; insgesamt 641 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

VII. Planungsbeschlüsse

VIII. Parlamentarische Initiativen

IX. Aufträge

A 220/2020 (STK)

Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp: Modernisierung und Digitalisierung der politischen Gremien im Kanton Solothurn (11.11.2020)

Das Gemeindegesetz, das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz und das Kantonsratsgesetz sollen so angepasst werden, dass Beschlussfassungen der Exekutive auf kommunaler (inkl. Zweckverbände) wie kantonaler Ebene und der (legislativen) Kommissionen auch in Abwesenheit der Behördenmitglieder, also entweder auf dem Zirkularweg oder durch gleichzeitige virtuelle Präsenz (Telefon- oder Videokonferenz) gefasst werden können. Zudem sollen auch die Sitzungs- führung und -vorbereitung, wo immer möglich und sinnvoll, digitalisiert werden.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Thomas Lüthi, 3. Michael Ochsenbein, Peter Brotschi, Alois Christ, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Nicole Hirt, Karin Kissling, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Dieter Leu, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Thomas Studer, Bruno Vögli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, André Wyss (22)

Stellungnahme RR: 21.03.2022 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 236/2020 (STK)

Auftrag Justizkommission: Kosten im verwaltungsinternen und verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren (8.12.2020)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen zu prüfen, mit der die Kostenfolgen für beschwerdeführende Parteien, welche mit ihrer Beschwerde in erster Linie öffentliche oder eine Vielzahl von Menschen betreffende Interessen verfolgen, reduziert werden könnten.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Johanna Bartholdi, 3. Alois Christ, Josef Fluri, Martin Flury, Urs Huber, Karin Kissling, Michael Kummli, Dieter Leu, Matthias Racine, Urs Unterlerchner, Nadine Vögeli, Rémy Wyssmann (13)

Stellungnahme RR: 05.07.2021 (schriftlich)

Stellungnahme JUKO: 04.11.2021 (schriftlich)

A 034/2021 (STK)

Auftrag Rolf Sommer (SVP, Olten): Offenlegung der Entschädigungen (3.3.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der die nötigen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, dass alle Entschädigungen, welche an Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane der mittelbaren Verwaltung auf kantonaler, überkommunaler und kommunaler Ebene fliessen (wie Honorare, Löhne, Auslagen, etc.), öffentlich bekannt gemacht werden müssen, soweit nicht zwingende Bestimmungen des Bundesrechts entgegenstehen.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Rémy Wyssmann, 3. Markus Dick, Matthias Borner, Roberto Conti, Peter M. Linz, Christine Rütli (7)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 110/2021 (VWD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Natur- und umweltverträgliche Freizeitgestaltung auf der Aare ermöglichen (12.05.2021)

Es ist ein Schutz- und Nutzungskonzept (inkl. Sensibilisierungskampagnen) für die Aare-Abschnitte Lüsslingen-Solothurn und Feldbrunnen-Flumenthal zu erarbeiten. Dies unter Einbezug aller Anspruchsgruppen. Gleichzeitig hat der Regierungsrat beim Bundesrat ein Gesuch einzureichen, das entsprechende Objektblatt bei nächster Gelegenheit zu revidieren bzw. anzupassen.

Begründung 12.05.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. Urs Unterlerchner, 2. Matthias Anderegg, 3. Michael Ochsenbein, Markus Ammann, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Remo Bill, Heinz Flück, Martin Flury, Christan Ginsig, Fabian Gloor, David Häner, Rolf Jeggli, Freddy Kreuchi, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Tamara Mühlemann Vescovi, Stefan Nünlist, Georg Nussbaumer, David Plüss, Daniel Probst, Martin Rufer, Simone Rusterholz, Christine Rütli, Patrick Schlatter, Beat Späti, Mathias Stricker, Susan von Sury-Thomas, Hansueli Wyss, Rémy Wyssmann (34)

Stellungnahme RR: 25.10.2021 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 27.01.2022 (schriftlich)

A 139/2021 (BJD)

Auftrag Mark Winkler (FDP.Die Liberalen, Witterswil): Abschaffung der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge und Solarfahrzeuge (06.07.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Besteuerung aller Motorfahrzeuge unabhängig von der Antriebsart einzuführen. Die Steuerbemessung soll die Fahrzeuge gleich behandeln, beispielsweise nach Fahrzeuggewicht mit einer Mindeststeuer pro Fahrzeugart. Basis dieser Steuer soll die heutige Minimalsteuer der entsprechenden Fahrzeugkategorie mit fossilem Antrieb sein.

Begründung 06.07.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. Mark Winkler, 2. Georg Lindemann, 3. Richard Aschberger, Philippe Arnet, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Tobias Fischer, Josef Fluri, Martin Flury, Patrick Friker, Kuno Gasser, David Häner, Rolf Jeggli, Sibylle Jeker, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Matthias Meier-Moreno, Andrea Meppiel, Simon Michel, Tamara Mühlemann Vescovi, Stefan Nünlist, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, David Plüss, Philippe Ruf, Christine Rütli, Patrick Schlatter, Rolf Sommer, Beat Späti, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Urs Unterlerchner, Bruno Vögtli, André Wyss, Hansueli Wyss, Rémy Wyssmann (41)

Stellungnahme RR: 23.11.2021 (schriftlich)

Stellungnahme JUKO: 27.01.2022 (schriftlich)

A 140/2021 (DDI)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Biometrische Fotos auf Grenzgänger- und Ausländerausweisen (06.07.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bund zu intervenieren, dass Fotos für Grenzgänger- und Ausländerausweise nicht ausschliesslich in den Kantonen gemacht werden können, wo die Antragsteller wohnen oder wo der Sitz des Arbeitgebers ist.

Begründung 06.07.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. Mark Winkler, 2. Markus Spielmann, 3. Stefan Nünlist, Philippe Arnet, Daniel Cartier, Martin Flury, David Häner, Freddy Kreuchi, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Simon Michel, David Plüss, Martin Rufer, Beat Späti, Urs Unterlerchner, Hansueli Wyss (16)

Stellungnahme RR: 23.11.2021 (schriftlich)

Stellungnahme JUKO: 17.03.2022 (schriftlich)

A 142/2021 (KR)

Auftrag Fraktion CVP/EVP: Überprüfung des Wahlverfahrens der kantonalen Beamten und Beamtinnen (07.07.2021)

Die Regierung und die Ratsleitung werden beauftragt, die Vorbereitung, die Art und den Zeitpunkt der Wahlen der kantonalen Beamten und Beamtinnen zu überprüfen und allenfalls notwendig erscheinende Änderungen inkl. der nötigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen.

Begründung 07.07.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Marie-Theres Widmer, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 144/2021 (STK)

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Kantonsratswahlen sollen an einem abstimmungsfreien Sonntag durchgeführt werden (07.07.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür besorgt zu sein, dass die Kantonsratswahlen zukünftig an einem abstimmungsfreien Sonntag durchgeführt werden.

Begründung 07.07.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Susan von Sury-Thomas, 3. Kuno Gasser, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Fabian Gloor, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Benjamin von Däniken, Marie-Theres Widmer (19)

Stellungnahme RR: 23.11.2021 (schriftlich)

Stellungnahme JUKO: 27.01.2022 (schriftlich)

A 147/2021 (STK)

Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Verschleppung von Zugangsgesuchen verhindern (07.07.2021)

§ 35 InfoDG ist neu mit einem Absatz 3 wie folgt zu ergänzen:

Erfolgt innert einer Frist von 40 Tagen keine verbindliche Stellungnahme im Sinne einer Gutheissung, Einschränkung, Aufschiebung oder Abweisung des Zugangsgesuchs gilt der Zugangsanspruch als anerkannt.

Begründung 07.07.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Tobias Fischer, 3. Rolf Sommer, Richard Aschberger, Johannes Brons, Markus Dick, Thomas Giger, Sibylle Jeker, Andrea Meppiel, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Urs Unterlerchner (12)

Stellungnahme RR: 02.11.2021 (schriftlich)

Stellungnahme JUKO: 27.01.2022 (schriftlich)

A 148/2021 (VWD)

Auftrag David Gerke (Grüne, Biberist): Kantonale Kompetenz zur Bewilligung des Schalldämpfers auf der Jagd ausschöpfen (07.07.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, insbesondere aus Gründen des Lärmschutzes den Spielraum gemäss Artikel 3 der eidgenössischen Jagdverordnung (JSV) zur Erteilung von Bewilligungen für die Verwendung von Schalldämpfern bei der Jagd zur Verhütung von Wildschäden auszuschöpfen.

Begründung 07.07.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. David Gerke, 2. Simone Wyss Send, 3. Anna Engeler, Janine Eggs, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Christof Schauwecker, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (10)

Stellungnahme RR: 21.12.2021 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 27.01.2022 (schriftlich)

A 152/2021 (FD)

Auftrag Matthias Anderegg (SP, Solothurn): Einkommenssteuerpflicht für kleine Photovoltaikanlagen entfällt (07.07.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt private Betreiber und Betreiberinnen von kleinen Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis zu 20 Kilowatt (kW) von der Einkommenssteuerpflicht für die Erträge aus diesen Anlagen zu befreien. Es sind die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Begründung 07.07.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. Matthias Anderegg, 2. Mathias Stricker, 3. Silvia Fröhlicher, Richard Aschberger, Corina Bolliger, Heinz Flück, Marco Lupi, Georg Nussbaumer, Daniel Probst, Beat Späti, Nadine Vögeli (11)

Stellungnahme RR: 23.11.2021 (schriftlich)

Stellungnahme FIKO: 12.01.2022 (schriftlich)

A 180/2021 (STK)

Auftrag Karin Kissling (CVP, Wolfwil): Stellvertretung des Friedensrichters durch anderen Friedensrichter (01.09.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die §§ 4 Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation dahingehend zu ändern, dass als Stellvertreter eines Friedensrichters ein anderer Friedensrichter amtiert.

Begründung 01.09.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. Karin Kissling, 2. Susanne Koch Hauser, 3. Michael Ochsenbein, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Rolf Jeggli, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (20)

Stellungnahme RR: 18.01.2022 (schriftlich)

Stellungnahme JUKO: 17.03.2022 (schriftlich)

A 181/2021 (BJD)

Auftrag Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Littering endlich so bestrafen, damit es eine Wirkung erzielt (01.09.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, §169 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) - auch Anhang III «Liste der Ordnungsbussen (§ 49 Absatz 1) und Mindestinhalt der Formulare (§ 49 Absatz 4)» der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall zur AWA (VWBA; BGS 712.16) - und eventuell nötige so anzupassen, dass nicht nur Geldstrafen möglich sind bei Littering, sondern beispielsweise auch Sozialstunden als Sanktion.

Begründung 01.09.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. Richard Aschberger, 2. Nicole Hirt, 3. Thomas Giger, Samuel Beer, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Josef Fluri, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Thomas Lüthi, Matthias Meier-Moreno, Andrea Meppiel, Philippe Ruf, Philippe Ruf, Christine Rützi, Nadine Vögeli, Jonas Walther, Rémy Wyssmann (19)

Stellungnahme RR: 18.01.2022 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 24.03.2022 (schriftlich)

A 184/2021 (DDI)

Auftrag fraktionsübergreifend: Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Solothurn (08.09.2021)

Der Regierungsrat wird gebeten, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Kantonspolizei Solothurn einmal wöchentlich die Standorte der stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen veröffentlichen kann.

Begründung 08.09.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. Urs Unterlerchner, 2. Richard Aschberger (2)

Stellungnahme RR: 06.12.2021 (schriftlich)

Stellungnahme JUKO: 17.03.2022 (schriftlich)

A 217/2021 (VWD)

Auftrag Fraktion glp: Schaffung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen (PVA) (10.11.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um gesamtkantonal einen minimalen und langfristig stabilen Rücklieferatarif (Energie und Herkunftsnachweise [HKN]) für die Einspeisung von Solarstrom zu erarbeiten. Die Höhe des Rücklieferatarifes muss sich an den durchschnittlichen Gestehungskosten der Solarenergie in Abhängigkeit zur Grösse der Photovoltaikanlage orientieren. Der Kanton Solothurn garantiert investitionsfreundliche Rahmenbedingungen, die Solothurner (Private und Firmen) nehmen das Geld in die Hand und realisieren die Energiewende.

Begründung 10.11.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. Samuel Beer, 2. Jonas Walther, 3. Simone Rusterholz, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Richard Aschberger, Remo Bill, Matthias Borner, Markus Dick, Janine Eggs, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Martin Flury, Myriam Frey Schär, David Gerke, Christian Ginsig, David Häner, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Rolf Jeggli, Kevin Kunz, Adrian Läng, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Simon Michel, Stefan Nünlist, Georg Nussbaumer, Daniel Probst, Stephanie Ritschard, Werner Ruchti, Martin Rufer, Farah Rummy, Christine Rütli, Christof Schauwecker, Patrick Schlatter, Beat Späti, Markus Spielmann, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Mark Winkler, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Hansueli Wyss, Barbara Wyss Flück (49)

Stellungnahme RR: 18.01.2022 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 219/2021 (BJD)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Harmonisierung der Bestimmungen bei Enteignung (10.11.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen für Enteignungen auszuarbeiten, damit die Entschädigung bei vom Kanton vorgenommenen Enteignungen mit denjenigen des Bundes harmonisiert werden.

Begründung 10.11.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Markus Spielmann, 3. Stefan Nünlist, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kumpli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, David Plüss, Daniel Probst, Christian Thalmann, Mark Winkler, Hansueli Wyss (18)

Stellungnahme RR: 24.01.2022 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 24.03.2022 (schriftlich)

A 223/2021 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Keine Zugsausfälle auf Kosten des Kantons Solothurn (17.11.2021)

Der Regierungsrat soll beauftragt werden, sich dafür einzusetzen, dass die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) die Leistungen fahrplangemäss erbringt und deutlich weniger Intercity-Zugsausfälle im Kanton Solothurn zulässt.

Begründung 17.11.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Freddy Kreuchi, 3. Nicole Wyss, Johanna Bartholdi, Simon Bürki, Janine Eggs, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Philipp Heri, Stefan Hug, Rolf Jeggli, Karin Kälin, Karin Kissling, Edgar Kupper, Georg Lindemann, Thomas Lüthi, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Christine Rütli, Christof Schauwecker, Patrick Schlatter, Markus Spielmann, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (38)

Stellungnahme RR: 18.01.2022 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 24.03.2022 (schriftlich)

A 240/2021 (VWD)

Auftrag Marlene Fischer (Grüne, Olten): Ladeinfrastruktur für Elektromobilität fördern (08.12.2021)

Der Kanton Solothurn prüft die Förderung des Ausbaus öffentlich zugänglicher und privater Ladeinfrastruktur, insbesondere in Mehrparteiegebäuden. Dabei definiert er die Förderbedingungen sowie Minimalanforderungen und Zusatzkriterien für eine Abstufung der Förderbeiträge.

Begründung 08.12.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. Richard Aschberger, 3. Samuel Beer, Markus Ammann, Remo Bill, Janine Eggs, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Kuno Gasser, Christian Ginsig, Nicole Hirt, Stefan Hug, Susanne Koch Hauser, Thomas Lüthi, Georg Nussbaumer, Philippe Ruf, Farah Romy, Simone Rusterholz, Mathias Stricker, Daniel Urech, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marianne Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (25)

Stellungnahme RR: 26.04.2022 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 241/2021 (BJD)

Auftrag Marlene Fischer (Grüne, Olten): Ladeinfrastruktur für Elektromobilität: Rahmenbedingungen schaffen (08.12.2021)

Der Kanton Solothurn passt die Baugesetzgebung entsprechend den Empfehlungen des SIA-Merkblatts 2060 «Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden» an.

Begründung 08.12.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. Richard Aschberger, 3. Samuel Beer, Markus Ammann, Remo Bill, Janine Eggs, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Christian Ginsig, Philipp Heri, Nicole Hirt, Stefan Hug, Susanne Koch Hauser, Thomas Lüthi, Georg Nussbaumer, Farah Romy, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Daniel Urech, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marianne Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (30)

Stellungnahme RR: 08.03.2022 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 24.03.2022 (schriftlich)

A 245/2021 (BJD)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Grundpfandrecht auf die Abwasserkosten (15.12.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Sicherstellung des gesetzlichen Grundpfandrechts ohne Eintragung zugunsten der Gemeinden auf die Kosten für die «Abwassergebühr» und die «Grundgebühr Abwasser» auszuarbeiten.

Begründung 15.12.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. Freddy Kreuchi, 2. Barbara Leibundgut, 3. Johanna Bartholdi, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Michael Kumpli, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, Stefan Nünlist, David Plüss, Martin Rufer, Beat Späti, Markus Spielmann, Christian Thalman, Urs Unterlerchner, Mark Winkler, Hansueli Wyss (19)

Stellungnahme RR: 22.02.2022 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 24.03.2022 (schriftlich)

A 247/2021 (BJD)

Auftrag Janine Eggs (Grüne, Dornach): Förderung von autofreien und autoarmen Wohnbebauungen (15.12.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um autofreie und autoarme Wohnbebauungen zu fördern.

Begründung 15.12.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Heinz Flück, Anna Engeler, Marlene Fischer, Myriam Frey Schär, David Gerke, Daniel Urech, Simone Wyss Send (9)

Stellungnahme RR: 08.03.2022 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 24.03.2022 (schriftlich)

AD 013/2022 (DDI)

Dringlicher Auftrag Josef Fluri (SVP, Mümliswil): Hände weg von unseren Kindern! (25.01.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die vom Volksschulamt (VSA) verfügte obligatorische Teilnahme an repetitiven Coronatests für sämtliche Kinder, Lehrpersonen und Schulpersonal an den Solothurner Primarschulen per sofort aufzuheben.

Begründung 25.01.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Josef Fluri, 2. Beat Künzli, 3. Kevin Kunz, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Sibylle Jeker, Adrian Läng, Werner Ruchti, Silvia Stöckli (11)

Stellungnahme RR: 22.02.2022 (schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO: 02.03.2022 (schriftlich)

AD 014/2022 (DDI)

Dringlicher Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Hände weg von unseren Kindern (25.01.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die vom Volksschulamt (VSA) verfügte Maskenpflicht an den Solothurner Primarschulen per sofort zu beenden.

Begründung 25.01.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Josef Fluri, 3. Adrian Läng, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Werner Ruchti, Silvia Stöckli, Rémy Wyssmann (13)

Stellungnahme RR: 22.02.2022 (schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO: 02.03.2022 (schriftlich)

A 016/2022 (DBK)

Auftrag Fraktion Grüne: Rahmenbedingungen für das Führen von Tagesschulen schaffen (25.01.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schaffung von geeigneten gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für das Führen von Ganztageschulen respektive integrierten Tagesschulen durch die Träger der öffentlichen Schulen (Volksschule) zu prüfen und die nötigen Schritte aufzuzeigen.

Begründung 25.01.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück, 2. Heinz Flück, 3. Daniel Urech, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, Myriam Frey Schär, David Gerke, Christof Schauwecker, Simone Wyss Send (10)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 021/2022 (BJD)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Bewilligungsfreier Ersatz von fossilen Heizungen (26.01.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die Bewilligungshürden beim Ersatz fossiler Heizungen durch andere Energieträger beseitigt werden, der Spielraum durch übergeordnetes Recht ist auszuschöpfen. Insbesondere ist die Baubewilligungspflicht bei der Installation von Wärmepumpenanlagen ohne Tiefenbohrung beim Heizungsersatz zu beseitigen, analog dem Meldeverfahren bei der Erstellung von Photovoltaikanlagen.

Begründung 26.01.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Mark Winkler, 3. Stefan Nünlist, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Barbara Leibundgut, Simon Michel, David Plüss, Beat Späti, Christian Thalmann, Urs Unterlerchner (12)

Stellungnahme RR: 08.03.2022 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 24.03.2022 (schriftlich)

A 023/2022 (VWD)

Auftrag David Gerke (Grüne, Biberist): Einführung eines Hegebeitrages zur Förderung der Solothurner Fischerei; Anpassung des kantonalen Fischereigesetzes (26.01.2022)

Im kantonalen Fischereigesetz ist die rechtliche Grundlage für die Einführung eines Hegebeitrages für Bezüger von Angelfischereipatenten zu schaffen.

Begründung 26.01.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. David Gerke, 2. Simone Wyss Send, 3. Anna Engeler, Janine Eggs, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Christof Schauwecker, Barbara Wyss Flück (9)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 040/2022 (FD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Abzüge für Berufskosten der Realität anpassen (23.03.2022)

Der Regierungsrat wird eingeladen, § 3 Abs. 1 lit. d der Steuerverordnung Nr. 13 wie folgt zu ändern:

1. für Motorräder mit weissem Kontrollschild: 70 Rappen/km
2. für Autos für die ersten 10'000 km 1 Franken/km
3. für Autos für die nächsten 10'000 km 85 Rappen/km
4. für Autos für die nächsten 10'000 km 75 Rappen/km
5. für Autos für jeden weiteren km 65 Rappen/km

Begründung 23.03.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Urs Unterlerchner, 3. Roberto Conti, Philippe Arnet, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Christine Rütli, Silvia Stöckli (20)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 041/2022 (DDI)

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Standesinitiative zur Versorgungssicherheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie (23.03.2022)

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Kantonsrat eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut zu unterbreiten:

Der Stand Solothurn ersucht die eidgenössischen Räte, die Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie schweizweit sicherzustellen. Dies soll einerseits eine Erhöhung der Plätze im stationären Bereich wie auch ein Ausbau der ambulanten Angebote beinhalten. Zudem soll eine Ausbildungssofensive bei den Fachpersonen in Kinder- und Jugendpsychiatrie lanciert und finanziert werden.

Begründung 23.03.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Luzia Stocker, 2. Franziska Rohner, 3. Mathias Stricker, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Philipp Heri, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Rolf Jeggli, Karin Kälin, Karin Kissling, Edgar

Kupper, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Farah Rummy, Christof Schauwecker, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (33)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 044/2022 (VWD)

Auftrag Hardy Jäggi (SP, Recherswil): Eigenstromerzeugung bei Neubauten (23.03.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Regelungen dahingehend anzupassen, dass neue Bauten (z.B. Ein- und Mehrfamilienhäuser, Gewerbegebäude) so ausgerüstet werden, dass mindestens ein Teil der benötigten Elektrizität selbst erzeugt wird. Er kann dazu auch Fördermassnahmen vorsehen.

Begründung 23.03.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Hardy Jäggi, 2. Markus Ammann, 3. Mathias Stricker, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Samuel Beer, Remo Bill, Simon Bürki, Janine Eggs, Anna Engeler, Simon Esslinger, Heinz Flück, Silvia Fröhlicher, Christian Ginsig, Philipp Heri, Nicole Hirt, Stefan Hug, Karin Kälin, Susanne Koch Hauser, Thomas Lüthi, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Franziska Rohner, Farah Rummy, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Thomas Studer, Daniel Urech, Benjamin von Däniken, Jonas Walther, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (36)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 045/2022 (VWD)

Auftrag Nicole Wyss (SP, Oensingen): Informationspolitik der Gemeinden optimieren (23.03.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass mindestens die Traktanden sowie die Beschlüsse der Gemeinderatssitzungen der Einwohnergemeinden auf den Gemeindewebsites publiziert werden müssen.

Begründung 23.03.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Nicole Wyss, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Simon Esslinger, Melina Aletti, Markus Ammann, Richard Aschberger, Remo Bill, Matthias Borner, Simon Bürki, Anna Engeler, Stefan Hug, Karin Kälin, Werner Ruchti, Farah Rummy, Sarah Schreiber, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Marianne Wyss, André Wyss (20)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 059/2022 (DDI)

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Pflegeinitiative: Umsetzung Ausbildungsoffensive (30.03.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, analog zum Kanton Zürich, eine Ausbildungsoffensive auszuarbeiten bzw. die Weiterbildungskosten für angehende Experten und Expertinnen für Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege bis ins Jahr 2026 vollständig zu übernehmen.

Begründung 30.03.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Farah Romy, 2. Melina Aletti, 3. Franziska Rohner, Markus Ammann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Silvia Fröhlicher, Philipp Heri, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Urs Unterlerchner, Daniel Urech, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (20)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 060/2022 (VWD)

Auftrag Georg Nussbaumer (Die Mitte, Hauenstein): Flexibilisierung der Abschreibungszeiträume HRM2 (30.03.2022)

Die Abschreibungszeiträume gemäss HRM2 sind für die als Zweckverbände organisierten Betriebe und Organisationen zu flexibilisieren.

Begründung 30.03.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Georg Nussbaumer, 2. Michael Ochsenbein, 3. Tamara Mühlemann Vescovi, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Kuno Gasser, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vöggtli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

X. Interpellationen

I 183/2021 (DDI)

Interpellation Freddy Kreuchi (FDP.Die Liberalen, Balsthal): Umzug Rettungsdienststandort soH von Balsthal nach Oensingen (08.09.2021)

Die Solothurner Spitäler AG (soH) betreibt drei Rettungsdienststandorte im Kanton Solothurn, wodurch die notfallmedizinische Patientenversorgung rund um die Uhr sichergestellt werden soll. Bis zum Juni des laufenden Jahres waren die Rettungsfahrzeuge der soH in Solothurn, Olten und Balsthal stationiert. In einer Nacht- und Nebelaktion wurde einer der Standorte im vergangenen Juli von Balsthal nach Oensingen verlegt, was aus Sicht der amtierenden Thaler Gemeindepräsidenten und der Bevölkerung im Thal nicht nachvollziehbar ist. Daher bitten wir den Regierungsrat, als Vertretung des Alleinaktionärs höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche strategischen Überlegungen der Solothurner Spitäler AG (soH) führten zum Umzug des Rettungsdienststandortes von Balsthal nach Oensingen? Wieso wurden die Meinungen der betroffenen Gemeinden im Thal nicht, wie üblich, vorgängig abgeholt?
2. Im Zusammenhang mit der damaligen Schliessung des Bezirksspitals Niederbipp (BE) wurde den Thaler Gemeinden die Stationierung des Rettungswagens in Balsthal zugesichert. Warum hält sich die Solothurner Spitäler AG nicht an diese Zusicherung?
3. Konnte das Mietverhältnis für die Räumlichkeiten am Standort Balsthal fristgerecht aufgelöst werden? Wenn nein, welche Kostenfolge hatte dies für die Solothurner Spitäler AG?
4. Hat die Solothurner Spitäler AG den abendlichen Stau in der Klus und die damit verbundene schwerwiegende Behinderung der Rettungsfahrzeuge in die Entscheidungsfindung für den Umzug des Rettungsdienststandortes miteinbezogen?
5. Kann die Solothurner Spitäler AG die notfallmedizinische Patientenversorgung des Bezirks Thal auch in den staubelasteten Abendstunden gewährleisten? Wie kann die notfallmedizinische Patientenversorgung im Bezirk Thal gewährleistet werden, wenn die Klus aufgrund eines Ereignisses (z.B. Brand) für Fahrzeuge nicht passierbar ist?
6. Der Rettungswagen muss 90 Prozent der Bevölkerung innerhalb von 15 Minuten erreichen. Im Thal bzw. in einzelnen Thaler Gemeinden ist dies nun nicht mehr der Fall. Ist sich der Solothurner Regierungsrat dessen bewusst?
7. Wie stehen die Mitglieder des Solothurner Regierungsrats zur Entscheidung, den Rettungsdienststandort von Balsthal nach Oensingen zu verlegen?

Begründung 08.09.2021: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Freddy Kreuchi, 2. Edgar Kupper, 3. Christine Rütli, Johanna Bartholdi, Josef Fluri, Rolf Jeggli, Beat Künzli, Georg Lindemann (8)

Stellungnahme RR: 2.11.2021 (schriftlich)

I 187/2021 (DDI)

Interpellation fraktionsübergreifend: Zukunft des Gesundheitspersonals im Kanton Solothurn (08.09.2021)

Das Gesundheitswesen steht zukünftig vor grossen Herausforderungen. Die bereits bestehenden beruflichen Herausforderungen und Problemstellungen haben sich während der Pandemie zunehmend manifestiert. Zudem wird festgestellt, dass der Personalnotstand vor allem beim Pflegepersonal auffällt.

Arbeitsbelastung und Qualifikation sind wichtige Determinanten der Behandlungsqualität in Gesundheitsinstitutionen.

Vom Gesundheitspersonal werden Faktoren wie Zeitdruck, Schichtarbeit, Emotionsarbeit und organisatorische Probleme genannt, die für den Stress im Pflegeberuf verantwortlich sind. Bei dem bereits bestehenden, massiven Pflegepersonalmangel verstärkt sich die Arbeitsunzufriedenheit der Mitarbeitenden des Gesundheitssystems kontinuierlich. Dies führt zu psychischen Belastungen des Gesundheitspersonals. Zudem wird der frühzeitige Berufsaustritt häufig mit der immer stärker werdenden beruflichen Überbelastung begründet.

Wenn Gesundheitsfachpersonen ein überdurchschnittliches Mass an Berufsaustritten vorweisen, obwohl sie gerne in der Gesundheitsversorgung arbeiten würden, müssen Massnahmen eingeleitet werden.

Die Patientensicherheit muss in Zukunft weiterhin gewährleistet bleiben. Insbesondere in Anbetracht der steten Zunahme an Multi- und Co-Morbiditäten ist dies eine zusätzliche Herausforderung in der immer komplexer werdenden Pflegesituation.

Anhand der Registered Nurse Forecasting (RN4CAST)-Studie (2014) zu «Personalbesetzung, Ausbildungsniveau und Mortalität» ist festzuhalten, dass je mehr Patienten eine Pflegefachperson zu betreuen hat, umso höher liegt das Sterberisiko. Pro Patient, den eine Pflegefachperson nach einem chirurgischen Standardeingriff zusätzlich zu betreuen hat, steigt das Risiko, dass ein Patient innerhalb von 30 Tagen im Spital stirbt, um sieben Prozent. Je mehr Pflegefachpersonen mit Tertiärabschluss, umso niedriger das Sterberisiko. Pro zehn Prozent mehr Pflegefachpersonen mit Tertiärabschluss sank das Sterberisiko um sieben Prozent.

Laut dem Bericht des schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (2016) müssen bis ins Jahr 2030 somit schätzungsweise schweizweit 65'000 zusätzliche Pflegepersonen angestellt werden: 29'000 Pflegepersonen der Tertiärstufe, 20'000 Pflegepersonen der Sekundarstufe II (EFZ und EBA) und 16'000 Personen ohne formale Ausbildung. Hinzu kommen zwischen 2014 und 2030 weitere 44'000 Pflegepersonen, die infolge von Pensionierungen ersetzt werden müssen.

Im Jahr 2010 haben die Mitgliedstaaten der World Health Organization (WHO), darunter auch die Schweiz, einen globalen Kodex für die grenzüberschreitende Anwerbung von Gesundheitsfachkräften verabschiedet. Dieser ruft die Länder namentlich auf, ihre Abhängigkeit von im Ausland ausgebildeten Gesundheitsfachkräften einzuschränken. Ziel ist es, dass jedes Land für die Ausbildungskosten des Personals aufkommt, das es beschäftigt.

Um diese Anforderungen zu erfüllen, muss der Kanton Solothurn seinen Beitrag erfüllen, um eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung langfristig zu gewährleisten. Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierung das Problem des aktuellen und des zukünftigen Personal mangels sowie des dringlichen Nachwuchsbedarfs im Gesundheitswesen bewusst? Welche Handlungsstrategien und Massnahmen gedenkt er hierzu zu entwickeln? Welche zukünftigen Herausforderungen sind zu erwarten? Wie wird der Kanton beim herrschenden Personal mangel die Patientensicherheit gewährleisten?
2. Wie schätzt die Regierung die Gesundheitsversorgung bis ins Jahr 2030 ein, und hat der Kanton Solothurn eine Strategie, um eine nachhaltige Gesundheitsversorgung bis ins Jahr 2030 zu gewährleisten? Wie wird die Gesundheitsversorgung sichergestellt?
3. Wie erklärt sich der erheblichen Abgang des Gesundheitspersonals in den Gesundheitsinstitutionen im Kanton Solothurn, sowie die kurze Verweildauer im Beruf?
4. Welche Massnahmen wurden bereits getroffen, um dem erhöhten Abgang des Gesundheitspersonals aus dem Beruf entgegenzusteuern und die Arbeitsbedingungen zu verbessern?
5. Wird bereits ein Verfahren zur Ermittlung des Personalbedarfs oder der Festlegung der Personalrichtwerte eingesetzt?
6. Die WHO arbeitet zurzeit an einer globalen Strategie über die personellen Ressourcen für die Gesundheit bis ins Jahr 2030. Wie beabsichtigt der Kanton Solothurn seinen Beitrag dazu zu leisten, um dem drohenden Personal mangel entgegenzusteuern?
7. Welche Herausforderungen zeigen sich in der Planung und Umsetzung, und wo werden bei den Interventionen die Prioritäten gelegt?
8. Wie wird die nachhaltige Entwicklung im Ausbildungsbereich forciert?

9. Welche Strategie wird der Kanton Solothurn verfolgen, um das Personal und die Gesundheitsinstitutionen zu stärken und den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten, so dass zukünftig auf Care Migrantinnen und Personal aus dem Ausland verzichtet werden kann?
10. Welche Schritte sind notwendig, um das Gesundheitswesen nachhaltig zu stärken, das eigene Personal zu fördern und zu schützen, damit sich die Berufsaustritte reduzieren?

Begründung 08.09.2021: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Farah Romy, 2. Urs Unterlerchner, 3. Nadine Vögeli, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Richard Aschberger, Remo Bill, Corina Bolliger, Matthias Borner, Simon Esslinger, Heinz Flück, Silvia Fröhlicher, Walter Gurtner, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Barbara Leibundgut, Franziska Rohner, Philippe Ruf, Christof Schauwecker, Mathias Stricker, Daniel Urech, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (26)

Stellungnahme RR: 08.11.2021 (schriftlich)

I 207/2021 (VWD)

Interpellation Philippe Ruf (SVP, Olten): Inkorrekte Zahlengrundlage im Finanz- und Lastenausgleich 2022 (09.11.2021)

In der Session des 31. August 2021 wurde dem Kantonsrat das Geschäft über die Steuergrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2022 vorgelegt. Der vorgelegten Antragsvariante waren jedoch die Differenzaufstellungen der Indikatoren nicht beigelegt. Die Nachvollziehbarkeit gestaltete sich indes als schwierig, respektive unmöglich; dies wurde entsprechend im Kantonsrat eingebracht und die Zahlen angezweifelt.

Am 2. September 2021 wurden die Indikatoren erneut per E-Mail beim dafür zuständigen Amt angefragt (E-Mail Philippe Ruf an Thomas Steiner, Leiter Gemeindefinanzen/Chef Stv. Amt für Gemeinden [AGEM]), worauf ein paar Tage später die Indikatoren für den Verlauf der damaligen Woche versprochen wurden. Am 15. September 2021 wurden an die Gemeinden die neuen Beiträge (nicht die Indikatoren) kommuniziert (https://so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-agem/pdf/finanzausgleich/FILA/Schreiben_FILA_Budget_2022.pdf). Jedoch weichen die Zahlen (https://so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-agem/pdf/finanzausgleich/FILA/Tabelle_1_-_FILA2022_V2.pdf) stark von dem im Kantonsratsgeschäft angegebenen Zahlenfundament (vgl. RG 0131/2021) ab.

Der Ablauf bestätigt die im Kantonsrat eingebrachte Befürchtung, dass die Zahlengrundlage des im Kantonsrat abgehandelten Geschäfts inkorrekt war. Viele Gemeinden hatten bereits mit deutlich abweichenden Zahlen budgetiert. (Erst) nach erneutem Nachhaken wurden die Ausgleichszahlungen stark verändert (die Differenzaufstellung der Indikatoren jedoch immer noch nicht veröffentlicht).

Beispiel Solothurn:

Vorlage Kantonsratsgeschäft vom 31. August 2021:

Arbeitsmarktlicher Lastenausgleich: 3'591'562 Franken (Härtefallausgleich Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF): 0 Franken)

Korrektur nach Aufforderung der Offenlegung der Indikatoren am 15. September 2021:

Arbeitsmarktlicher Lastenausgleich: 2'749'588 Franken (Härtefallausgleich STAF: 0 Franken)

Differenz: - 841'974 Franken

Beispiel Olten:

Vorlage Kantonsratsgeschäft vom 31. August 2021:

Arbeitsmarktlicher Lastenausgleich: 2'544'870 Franken (Härtefallausgleich STAF: 1'552'469 Franken)

Korrektur nach Aufforderung der Offenlegung der Indikatoren am 15. September 2021:

Arbeitsmarktlicher Lastenausgleich: 3'154'619 Franken (Härtefallausgleich STAF: 1'552'469 Franken)

Differenz: + 609'749 Franken

Wir bitten den Regierungsrat, zu vorliegendem Sachverhalt nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Eine Veränderung der zugrundeliegenden Indikatoren zu jenem Zeitpunkt ist unrealistisch. Wie kommen die plötzlichen Abweichungen zustande?
2. Wie gewährleistet das Departement künftig die Richtigkeit der Daten? Gibt es Audits dazu?
3. Die Indikatoren werden offensichtlich zurückgehalten. Weshalb?
4. Werden die zugrundeliegenden Indikatoren den Gemeinden sowie dem Kantonsrat künftig transparent mitversandt?

Begründung 09.11.2021: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philippe Ruf, 2. Thomas Giger, 3. Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Stephanie Ritschard, Rolf Sommer, Rémy Wyssmann (18)

Stellungnahme RR: 23.11.2021 (schriftlich)

I 209/2021 (BJD)

Interpellation Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Fragen zur Fahrzeugkontrollschilder-Thematik im Kanton Solothurn (10.11.2021)

Fast jeder Kanton hat betreffend Kontrollschilder-Thematik andere Vorgaben und Ziele. Einige Kantone bieten Wunschschilder an, andere versteigern bestimmte Nummern. In einigen Kantonen ist die Übertragung von Kontrollschildern problemlos möglich, bei anderen kostet es zusätzlich Geld, je nach Tiefe der Nummer. Einige Kantone behalten diverse Nummern für sich selber, beispielsweise für Repräsentationsfahrzeuge, Einsatzfahrzeuge etc.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie zufrieden ist man mit dem Verkauf von (Wunsch)-Kontrollschildern?
2. Haben sich die «Rabatt»-Aktionen, wo man Schilder günstiger direkt kaufen kann, bewährt?
3. Wann wird SO-1 endlich versteigert, statt nutzlos im Magazin zu verstauben und kein Geld in die Staatskasse zu spülen?
4. In anderen Kantonen ist es möglich, direkt Wunschschilder bis zu einer gewissen «Höchstzahl» zu bestellen (ausser gewisse Nummern, welche für Auktionen reserviert sind). Wurde das auch im Kanton Solothurn geprüft?
5. Weshalb ist beim Kontrollschilderübertrag nur ab 4-stelligen Nummern ein Preis transparent ausgewiesen?

Begründung 10.11.2021: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Richard Aschberger, 2. Matthias Borner, 3. Roberto Conti, Walter Gurtner (4)

Stellungnahme RR: 14.12.2021 (schriftlich)

I 210/2021 (VWD)

Interpellation Matthias Anderegg (SP, Solothurn): Stromprodukte im Kanton Solothurn aus erneuerbaren Energien - auch kleine Stromversorger müssen innovativ sein (10.11.2021)

Der Strommarkt im Kanton Solothurn ist gekennzeichnet durch eine grosse Vielfalt an unterschiedlich grossen Versorgern. Von der grossen Aare Energie AG (a.en) bis zum kleinen gemeindeeigenen Stromversorger.

Diese Vielfalt zeigt sich auch in den Angeboten an Stromprodukten für die Strombezüger, die heute noch an entsprechende Produkte des Stromversorgers in ihrer Wohngemeinde gebunden sind. So bietet beispielsweise die a.en ihren Kunden vier verschiedene Stromprodukte mit unterschiedlicher Zusammensetzung zur Auswahl an (Standardstrom, AareStrom Plus, Graustrom und Oltner Solarstrom), währenddem die Genossenschaft Elektra Thal ihren Kunden nur ein einziges Produkt anbietet mit folgender Zusammensetzung: 7% erneuerbare Energie / 93% nicht erneuerbare Energie.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, hierzu folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Angebote an Stromprodukten werden den Strombezügern von den diversen Stromversorgern im Kanton Solothurn bereitgestellt?
2. Wie viele und welche Stromversorger bieten ihren Kunden nur ein einziges Produkt an?
3. Wie sind diese Produkte der Stromversorger zusammengesetzt?
4. Besteht die rechtliche Möglichkeit, dass jeder Stromversorger ihren Kunden mindestens ein Produkt mit rein erneuerbaren Energieformen anbieten muss? Wenn nicht, besteht die Möglichkeit, dies auf Kantonsebene festzulegen oder wird sich der Regierungsrat auf Bundesebene für eine solche Möglichkeit einsetzen?
5. Besteht die rechtliche Möglichkeit, dass jeder Stromversorger in seinen Produkten einen Mindest-Prozentanteil an erneuerbarer Energie festlegen muss? Wenn nicht, besteht die Möglichkeit, dies auf Kantonsebene festzulegen oder wird sich der Regierungsrat auf Bundesebene für eine solche Möglichkeit einsetzen?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat allenfalls auf anderen Wegen dafür zu sorgen, dass die Stromversorger im Kanton Solothurn ihren Kunden eine grössere Auswahl an Produkten mit erneuerbarer Energie anbieten oder den Mindest-Prozentanteil an erneuerbarer Energie zumindest erhöhen?

Begründung 10.11.2021: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Matthias Anderegg, 2. Franziska Rohner, 3. Mathias Stricker, Melina Aletti, Markus Ammann, Samuel Beer, Remo Bill, Simon Bürki, Janine Eggs, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, David Gerke, Christian Ginsig, Fabian Gloor, Philipp Heri, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Farah Rummy, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Patrick Schlatter, Luzia Stocker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (47)

Stellungnahme RR: 21.12.2021 (schriftlich)

I 214/2021 (BJD)

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Littering - welche Massnahmen trifft der Kanton Solothurn? (10.11.2021)

Neueste Erhebungen zeigen auf, dass das Littering/Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall im Kanton Solothurn stark zugenommen hat, vergleiche auch den Artikel «Die Schweiz, eine riesige Abfallhalde» im Tagesanzeiger vom 20. Juni 2021. Seither hat sich die Lage leider noch verschlimmert, weshalb sich der Regierungsrat vermehrt über mögliche Massnahmen zur Eindämmung von Littering Gedanken machen sollte. Im letzten und in diesem Jahr, während der Pandemie, waren alle Clubs und viele Freizeiteinrichtungen geschlossen, weshalb sich das Problem nochmals zuge-spitzt hat, da sich viele stattdessen draussen aufhalten mussten. Dies wird auch in Zukunft ein Thema sein, da es gemäss Umfragen viele Menschen immer mehr zu Treffen im Freien zieht. Es ist schlussendlich auch eine Frage des Verhaltens und der Information. Es braucht ein umfassendes Konzept seitens des Kantons und der Gemeinden mit Aufklärung in der Öffentlichkeit, in Schulen, der Prüfung der Einführung eines Depot-/Pfandsystems auf Verpackungen, sowie von vermehrten Kontrollen an stark frequentierten Orten. Es muss auch die Möglichkeit zur Erteilung von Bussen bestehen, wenn Personen beim Liegenlassen von Abfall erwischt werden.

Leider zeigt die Erfahrung, dass es ein Massnahmenpaket seitens des Kantons und allenfalls eine Anpassung in der Verordnung über das Kantonale Ordnungsbussenverfahren braucht, um eine Verbesserung in den Gemeinden und Städten zu erzielen. Die Reinigungskräfte des Kantons, der Städte und Gemeinden müssen immer früher ausrücken, um zu versuchen, die Abfallmenge zu bewerkstelligen. Dies kostet die Steuerzahlenden viel. Nicht zu vergessen, verursachen weggeworfene Alu-Dosen, Glas- und Plastikflaschen speziell in der Landwirtschaft grossen Schaden und grosses Tierleid.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Antwort der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen gegen Littering werden im Kanton Solothurn geprüft und wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den Gemeinden?
2. Gibt es bereits eine aktuelle Informationskampagne an öffentlichen Orten und in den Schulen gegen Littering?
3. Könnte die Polizei im Kanton Solothurn bei Kontrollen an neuralgischen Punkten auch zusätzlich für die Vermeidung von Littering sorgen und entsprechende Bussen aussprechen oder braucht es hierfür eine Anpassung der Verordnung über das Kantonale Ordnungsbussenverfahren?
4. Könnte ein Pfandsystem eingeführt werden, z.B. bei Aludosen, Glasflaschen und Plastikverpackungen, so, dass diese in den Verkaufsgeschäften gegen Entgelt zurückgegeben werden können?

Begründung 10.11.2021: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Walter Gurtner, 2. Philippe Ruf, 3. Richard Aschberger, Matthias Borner (4)

Stellungnahme RR: 18.01.2022 (schriftlich)

I 216/2021 (VWD)

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Wie bereitet sich der Kanton Solothurn auf eine Strommangellage vor? (10.11.2021)

Am 30. September 2021 hat die Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) eine Kampagne gestartet, in der sie unter anderem bis Ende November einen Informationsbrief an rund 30'000 Strom-Grossverbraucher (Stromkunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh) in der Schweiz schicken lässt.

Im Brief wird informiert, dass für den Fall einer langandauernden Strommangellage Massnahmen vorbereitet sind, die beim Eintreten einer Krise umgesetzt werden können. Die Unternehmen wer-

den aufgefordert, sich vorausschauend Überlegungen anzustellen, wie sie mit einer länger andauernden Strommangellage umgehen würden.

Bei einer Strommangellage steht tage-, wochen- oder sogar monatelang zu wenig Strom zur Verfügung. Gemäss der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz» (Bundesamt für Bevölkerungsschutz [BABS], November 2020) werden die Gefährdungen Strommangellage, Pandemie und Ausfall Mobilfunk als grösste Risiken angeführt. Alle drei Gefährdungen bergen hohes Schadenpotenzial bei gleichzeitig relativ hoher Eintrittswahrscheinlichkeit.

Für Bundespräsident Guy Parmelin ist eine Strommangellage eine grosse Gefahr für die wirtschaftliche Versorgung der Schweiz: «Das würde zum Beispiel bedeuten, dass Fabriken weniger produzieren könnten, Behörden und Dienstleistungsunternehmen wie Banken ihr Angebot verkleinern müssten oder vom Strom abhängige Transportmittel wie Bahnen oder Trams nur noch eingeschränkt fahren könnten.» Im schlimmsten Fall könnte der Schweiz bereits in vier Jahren ab 2025 (fehlendes Stromabkommen) zu wenig Strom zur Verfügung stehen.

Aufgrund der ernsten Lage bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, dass neben einer Pandemie eine länger andauernde Strommangellage das grösste Risiko für die Bevölkerung und Wirtschaft darstellt?
2. Angesichts des gescheiterten Rahmenabkommens mit der EU: Geht die Regierung davon aus, dass wir ab 2025 noch genügend Strom auch in den Wintermonaten haben werden? Und dass wir das Strom-Defizit im Inland weiterhin durch Importe aus dem nahen Ausland decken können?
3. Ist das Risiko einer länger andauernden Strommangellage dem kantonalen Führungsstab sowie den regionalen Führungsstäben bekannt und bewusst? Gibt es konkrete Notfallpläne?
4. Welche Vorkehrungen sind im Kanton getroffen worden, um die Auswirkungen einer Strommangellage zu beherrschen und die Grundversorgung der Bevölkerung und Wirtschaft jederzeit sicherzustellen?
5. Gibt es Schätzungen, wie gross der materielle und menschliche Schaden einer längeren Strommangellage im Kanton Solothurn wäre?
6. Wie konkret unterstützt der Regierungsrat die Gross-Unternehmen, die von OSTRAL angeschrieben und aufgefordert werden, sich vorausschauend mit einer länger andauernden Strommangellage zu befassen?
7. Welche kantonalen Einrichtungen verfügen über Notstromaggregate und wie lange ist deren Autonomie? Wie sieht es bei den Blaulichtorganisationen, den Spitälern, der Wasser- und Abwasserversorgung aus?
8. Hat der Kanton eigene kantonale Reserve- oder Sicherheitslager (Treibstoff) für den Betrieb von Notstromaggregaten und wie lange reichen diese aus?

Begründung 10.11.2021: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Christian Thalmann, 3. Mark Winkler, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, Stefan Nünlist, David Plüss, Martin Rufer, Beat Späti, Markus Spielmann, Urs Unterlerchner, Hansueli Wyss (22)

Stellungnahme RR: 21.12.2021 (schriftlich)

I 220/2021 (BJD)

Interpellation Marlene Fischer (Grüne, Olten): Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) im Kanton Solothurn? (10.11.2021)

Die Substanzklasse der Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) umfasst über 4'700 synthetische Einzelverbindungen. Diese Verbindungen bestehen aus teilweise (poly-) oder komplett (per-) fluorierten Kohlenstoffketten. Diese Struktur macht PFAS chemisch, biologisch und thermisch sehr stabil. Sie werden deshalb auch als «Forever Chemicals» bezeichnet. PFAS wirken sowohl wasser- als auch fettabweisend. Aufgrund dieser zahlreichen «vorteilhaften» Eigenschaften wurden PFAS seit den 1970ern sehr vielseitig eingesetzt: In Löschschäumen oder der Galvanischen Industrie, aber auch in Regenschutzbekleidung, Teflon-Bratpfannen und vielen weiteren Anwendungen. Da PFAS kaum abbaubar sind, reichern sie sich in der Umwelt und in Lebewesen an. Das ist problematisch, denn einige PFAS sind vermutlich krebserregend sowie leber- und reproduktionstoxisch und vermindern die Wirkung von Impfungen. Der Mensch nimmt PFAS über Trinkwasser und Nahrung auf. Die europäische Lebensmittelbehörde (EFSA) hat 2020 die gesundheitlichen Risiken von PFAS strenger bewertet. Daraufhin wurde in der Trinkwasserverordnung der EU (2020) ein neuer Grenzwert von 50 ng/l für die Summe aller PFAS-Verbindungen festgelegt. Deshalb prüft auch die Schweiz ihre bisherigen Höchstwerte für einzelne PFAS-Substanzen im Trinkwasser (PFOS 300 ng/l, PFHxS 300 ng/l, PFOA 500 ng/l). Die künftigen Werte werden voraussichtlich mindestens 10 Mal tiefer sein als bisher.

Das Auftreten von PFAS im Grundwasser der Schweiz wurde im Rahmen einer Pilotstudie der Nationalen Grundwasserbeobachtung NAQUA (2007-2008) analysiert. An 21 der 49 beprobten Messstellen wurden PFAS nachgewiesen. Die betroffenen Grundwassermessstellen lagen oft in der Nähe von Flüssen – denn PFAS können durch die üblichen Abwasserreinigungsverfahren nicht abgebaut werden, gelangen via Kläranlage in Flüsse und schliesslich ins Grundwasser. Jedoch gibt es Möglichkeiten, PFAS durch Aktivkohlefilterung grösstenteils aus dem Abwasser zu entfernen.

Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was ist bekannt über PFAS-Verschmutzung von Grundwasser, Oberflächengewässer und Boden («Humus») im Kanton Solothurn? Gibt es belastete Standorte, bei denen heutige Grenzwerte überschritten werden?
2. Wie ist der aktuelle Wissensstand über die PFAS-Verschmutzung in Quell- und Grundwasserfassungen, die im Kanton Solothurn zur Trinkwasserversorgung dienen?
3. Wie ist der aktuelle Wissensstand über PFAS-Emissionen aus Kläranlagenabwasser im Kanton Solothurn?
4. Wie schätzt die Regierung den aktuellen Wissensstand bezüglich PFAS im Kanton Solothurn ein?
5. Plant der Kanton Solothurn gezielte Untersuchungen auf PFAS-Verdachtsflächen wie Grossbrandflächen (Löschschaumeinsatz) oder belasteten Standorten (z.B. Galvanik)?
6. Plant der Kanton Solothurn systematische PFAS-Untersuchungen in Trinkwasserfassungen?
7. Sind Massnahmen zur zusätzlichen Abwasseraufbereitung geplant, um mögliche PFAS-Emissionen aus Kläranlagen zu verringern?
8. Welchen Handlungsbedarf sieht die Regierung bezüglich PFAS im Kanton Solothurn?

Begründung 10.11.2021: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. David Plüss, 3. Thomas Giger, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Samuel Beer, Janine Eggs, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, David Gerke, Christian Ginsig, Nicole Hirt, Thomas Lüthi, Georg Nussbaumer, Stephanie Ritschard, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Thomas Studer, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Jonas Walther, Marianne Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (27)

Stellungnahme RR: 08.03.2022 (schriftlich)

I 243/2021 (DBK)

Interpellation Philipp Heri (SP, Gerlafingen): Interpretation von § 5 Absatz 3^{bis} des Volksschulgesetzes (15.12.2021)

Das Projekt optiSO+ verfolgt im Bereich der kantonalen Spezialangebote gemäss Volksschulgesetz das Ziel, kantonsweit die gesetzlichen Grundlagen (Volksschulgesetz, Behindertengleichstellungsgesetz, Behindertenrechtskonvention) umzusetzen. Das bedeutet unter anderem eine bessere regionale Anbindung und Verteilung der Angebote und eine Vermeidung langer Transportwege für die Kinder sowie eine individuell bedarfsgerechtere Förderung und Schulung der Kinder mit nachvollziehbarer Qualitätsüberprüfung und eine einheitliche (pauschalisierte) finanzielle Abgeltung. Im Jahr 2018 wurden die kantonalen Spezialangebote im Volksschulgesetz neu geregelt. Im Rahmen der Gesetzesanpassung wurde im regierungsrätlichen Entwurf an den Kantonsrat § 5 Absatz 3^{bis} neu eingefügt, welcher besagt, dass bei einer Durchführung durch privatrechtliche Organisationen die submissionsrechtlichen Vorgaben zu beachten seien.

Darauf basierend wurde ein Submissionsverfahren durchgeführt und die Zuschläge erteilt, dies mit der Konsequenz, dass langjährig tätige Institutionen nun leer ausgegangen sind.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, hierzu folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Vernehmlassungsentwurf vom 4. Juli 2017 (RRB 2017/1254) zur nachmaligen Teilrevision des Volksschulgesetzes vom 28. März 2018 fehlte eine Vorschrift gemäss § 5 Absatz 3^{bis}. Was hat den Regierungsrat bewogen, eine entsprechende Vorschrift in Botschaft und Entwurf vom 16. Januar 2018 (RRB 2018/63) einzufügen? Aus dem Ergebnisbericht der Vernehmlassung vom 21. November 2017 (RRB 2017/1947) ist eine entsprechende Forderung aus dem Vernehmlassungsverfahren nicht ersichtlich.
2. Bedeutet «Beachtung der submissionsrechtlichen Bestimmungen» gemäss § 5 Absatz 3^{bis} des Volksschulgesetzes (BGS 413.111) insbesondere auch die Beachtung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöV; BGS 721.521)?
3. Teilt der Regierungsrat die Beurteilung, dass die IVöV für die zuständigen kantonalen Behörden verbindlich ist (Art. 3 IVöV)?
4. Teilt der Regierungsrat die Beurteilung, dass das übergeordnete Recht gemäss IVöV kantonales Recht bricht?

Begründung 15.12.2021: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philipp Heri, 2. Marco Lupi, 3. Jonas Walther, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Richard Aschberger, Silvia Fröhlicher, Christian Ginsig, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Michael Kumpli, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Franziska Rohner, Martin Rufer, Simone Rusterholz, Patrick Schlatter, Beat Späti, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss (33)

Stellungnahme RR: 11.01.2022 (schriftlich)

I 017/2022 (FD)

Interpellation Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Ist der Kanton gewappnet für Cyberangriffe? (26.01.2022)

Cyberangriffe mehren sich, nehmen fast schon exponentiell zu und können gravierende Folgen nach sich ziehen. Bei Privatunternehmen sind laut aktuellen Umfragen in der Schweiz und in Deutschland die Cyberangriffe unterdessen die grösste Sorge. Aktuell gibt es diverse Grosskonzerne, welche darunter leiden (Emil Frey Gruppe, CPH Gruppe etc.), und die damit einhergehenden Probleme werden an Zulieferer oder Endabnehmer/Kunden weitergegeben.

Der Kanton Solothurn selbst sowie die von ihm «gelenkten» Unternehmen müssen mit Angriffen rechnen. Daher bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gab es in den letzten Jahren Cyberangriffe auf den Kanton oder seine kontrollierten Firmen/Anstalten (beispielsweise Blaulichtorganisationen, Pensionskasse Kanton Solothurn [PKSO], Solothurner Spitäler [SoH], Solothurnische Gebäudeversicherung [SGV], Schulen etc.)?
2. Gibt es neue Baustellen seit der Pandemie in Bezug auf Sicherheit bei Login via Homeoffice?
3. Sind Projekte in Planung, welche gezielt Cyberrisiken angehen und falls ja, hat das Platz in laufenden Budgets?
4. Gibt es betriebliche Kontinuitätsmanagements (BCM) für den Kanton und seine kontrollierten Firmen/Anstalten?
5. Wie viele und in welchem Umfang (CHF) vergibt der Kanton bei diesem Thema Aufträge an externe Firmen?

Begründung 26.01.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Richard Aschberger, 2. Walter Gurtner, 3. Matthias Borner (3)

Stellungnahme RR: 01.03.2022 (schriftlich)

I 019/2022 (DDI)

Interpellation Markus Dick (SVP, Biberist): Risikoabwägung bei COVID-Impfungen für Kinder ab 5 Jahren und Jugendliche (26.01.2022)

Aufgrund von Medienberichten und Reaktionen aus der Bevölkerung im Zusammenhang mit der COVID-Impfung von Kindern ab 5 Jahren und Jugendlichen wird der Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen gebeten:

1. Von welchen kritischen Berichten zur COVID-Impfung für Kinder hat der Regierungsrat Kenntnis?
2. Nimmt der Regierungsrat in Bezug auf die Kinder-Impfung ab 5 Jahren eine eigene Risikoanalyse vor oder folgt er einfach den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF)?
3. Welche konkreten Vorgaben des Bundes hat der Kanton Solothurn zu befolgen in Bezug auf die Impfung von Kindern ab 5 Jahren?
4. Gibt es Bestrebungen, Kinder unter 5 Jahren zu impfen?
5. Fördert der Kanton Solothurn die Impfung von Kindern speziell und wurde ein Impfziel für Kinder ab 5 Jahren definiert?
6. Wie viele Fälle von schweren Verläufen einer COVID-Erkrankung von Kindern und Jugendlichen wurden im Kanton Solothurn bisher erfasst? Kam es zu Todesfällen?
 - 6.1 Bei Ungeimpften?
 - 6.2 Bei Geimpften?
7. Wie viele Kinder ab 5 Jahren und Jugendliche wurden im Kanton Solothurn bisher geimpft und von wie vielen Meldungen von Nebenwirkungen und Komplikationen hat der Kanton Kenntnis?
8. Welcher Art, Folgen und Häufigkeit sind schwere Nebenwirkungen?
 - 8.1 Für die Betroffenen (ungeimpft/geimpft)?
 - 8.2 Für den Kanton Solothurn?
9. In Anbetracht der aktuellsten Studien und Statistiken: mit wie vielen Fällen schwerwiegender Nebenwirkungen und Spätfolgen rechnet der Kanton für die Altersgruppen der 5- bis 12- und 12- bis 17-Jährigen, unter Berücksichtigung des Impfziels des Kantons Solothurn?
10. Wie und womit werden Kinder und Jugendliche mit einer schwerwiegenden COVID-Erkrankung in den Spitälern des Kantons Solothurn behandelt? Wie erfolgreich ist diese Therapie bei Ungeimpften und Geimpften?

11. Lässt sich eine Haftung des Kantons Solothurn für die Empfehlung zur COVID-Impfung von Kindern ableiten?

Begründung 26.01.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Dick, 2. Josef Fluri, 3. Werner Ruchti, Johannes Brons, Roberto Conti, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Silvia Stöckli, Rémy Wyssmann (11)

Stellungnahme RR: 01.03.2022 (schriftlich)

I 022/2022 (DDI)

Interpellation Rolf Jeggli (Die Mitte, Mümliswil): Clans mit kriminellem Potential im Kanton Solothurn (26.01.2022)

Gemäss medialer Berichterstattungen in den letzten Monaten über mehrere Clans in der Schweiz sowie verdächtigen Vorkommnissen im Kanton Solothurn (Mümliswil) ist die Bevölkerung verunsichert. Es wird behauptet, dass die Schweiz grossen Nährboden für organisierte Kriminalität bietet. Die öffentliche Sicherheit ist ein sehr wichtiges und erstrebenswertes Gut mit kantonaler Zuständigkeit. Organisierte Kriminalität findet meistens unter dem Radar der Öffentlichkeit statt.

Mit dem Ziel, die Verunsicherung der Solothurner Bevölkerung zu mildern, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Hinweise auf Clans mit kriminellem Potential im Kanton Solothurn? Wenn ja, um welche handelt es sich?
2. Existiert im Kanton Solothurn eine Spezialabteilung der Polizei, welche für organisierte Kriminalität zuständig ist?
3. Wie schützt die Polizei die Solothurner und Solothurnerinnen vor organisierten Clans mit kriminellem Potential?
4. Wie ist die Zusammenarbeit in diesem Bereich mit dem Bund und anderen Kantonen? Strebt der Kanton Solothurn einen Ausbau dieser Zusammenarbeit an?
5. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass die Schweiz einen guten Nährboden für die organisierte Kriminalität bietet? Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um diesen Nährboden im Kanton Solothurn zu minimieren?

Begründung 26.01.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rolf Jeggli, 2. Barbara Leibundgut, 3. Edgar Kupper, Johanna Bartholdi, Rea Engmeister, Josef Fluri, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Freddy Kreuchi, Georg Lindemann, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Christian Thalmann, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken (16)

Stellungnahme RR: 08.03.2022 (schriftlich)

I 025/2022 (BJD)

Interpellation Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Sinnvolle Planung der Standorte von Logistikzentren (26.01.2022)

Während der Gemeindepräsidentenkonferenz Wasseramt (im September 2021) stellte Sacha Peter (Chef Amt für Raumplanung) den Bolacker bei der Autobahnausfahrt Kriegstetten als künftigen Standort für ein Logistikzentrum zur Diskussion. In der Bevölkerung gab diese Überlegung im Herbst einiges zu reden – insbesondere, da sich der Bolacker in der Grundwasserschutzzone befindet und als Fruchtfolgefläche genutzt wird. Zudem ist die Realisierung solcher Projekte auf der grünen Wiese schwer verständlich, wenn in der gleichen Region erstens Industriebrachen zur Verfügung stehen und zweitens schon schlechte Erfahrungen mit erbauten Logistikzentren gemacht wurden.

1. Nach welchen Grundsätzen werden die Standorte von Logistikzentren geplant?
2. Welchen Stellenwert haben dabei die Grundwasserschutzzonen und die Fruchtfolgeflächen?
3. Welchen Nutzen verspricht sich die Regierung von der Ansiedlung eines Logistikzentrums?
4. Wo liegen die Nachteile bei der Ansiedlung eines Logistikzentrums?
5. 2014 war die Überbauung Weissensteinfeld, 8 ha beste Fruchtfolgeflächen, ein grosses Thema. Es wurde von 220 neuen Arbeitsplätzen gesprochen. Wie viele neue Arbeitsplätze sind entstanden, wie viele gibt es immer noch? Wie viele Lehrstellen? Aus welcher Gegend kommen die Arbeitnehmenden? In welchem Lohnsegment befinden sich ihre Arbeitsplätze und wo versteuern die Arbeitnehmenden ihren Lohn?
6. Für den Bau des Logistikzentrums musste auch die Infrastruktur angepasst werden. Wer hat diese Kosten übernommen? Gab es zusätzliche Unterstützungen durch den Kanton? Wie haben sich die bereitgestellten Unterstützungen des Kantons konkret ausbezahlt?
7. Das Weissensteinfeld hat unterdessen schon den Besitzer gewechselt. War es in den vergangenen Jahren je entsprechend den Erwartungen ausgelastet? Wurden die Vorleistungen des Kantons zurückbezahlt? Wie fliessen die Erfahrungen aus der Überbauung Weissensteinfeld in die heutigen Überlegungen ein?
8. Der Regierungsrat findet unterdessen sicher auch, dass wertvolle Fruchtfolgeflächen nicht mit Bauten überbaut werden sollten, bei welchen ein grosses Risiko besteht, dass sie selbst zu Industriebrachen werden. Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus den gemachten Erfahrungen im Weissensteinfeld. Was unternimmt der Regierungsrat, um Industriebrachen prioritär zu überbauen?
9. Gibt es auf kantonaler und kommunaler Ebene Vorgaben in Bezug auf eine minimale Arbeitsplatzdichte bei Bauten in der Industrie- und Gewerbezone – insbesondere, wenn rares Kulturland überbaut wird? Wurden im kantonalen Richtplan entsprechende Vorgaben aufgenommen und werden diese entsprechend umgesetzt?

Begründung 26.01.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marie-Theres Widmer, 2. Michael Ochsenbein, 3. Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Benjamin von Däniken (6)

Stellungnahme RR: 26.04.2022 (schriftlich)

I 026/2022 (DDI)

Interpellation Adrian Läng (SVP, Horriwil): Corona-Narrativ - Wann rückt die Regierung mit der Wahrheit heraus? (26.01.2022)

Seit geföhlt einer Ewigkeit hat uns die Corona-Pandemie im Würgegriff und scheint uns nicht mehr loszulassen. Das hat auch damit zu tun, dass Versprechen zu Lockerungen respektive Aufhebung der besonderen Lage immer wieder vom Bundesrat und den kantonalen Regierungen gebrochen werden. Ständig werden neue Indikatoren gesucht, um die besondere Lage rechtfertigen zu können. Doch wie können wir sicher sein, dass eine integrale Datenerhebung und -meldung, welche als Basis zu diesen einschneidenden Massnahmen dient, gewährleistet und erfolgt ist? Wie können wir sicher sein, dass wichtige Erkenntnisse aus neusten Studien nicht durch die Regierung totgeschwiegen oder gar zurückgehalten werden? Die Corona-Pandemie hat unzählige Wissenschaftler, Ärzte und Institutionen dazu veranlasst, dem Coronavirus auf den Grund zu gehen. Zahlreiche Studien rund um die Pandemie, sei es zum Impfstoff, zur Maskenpflicht oder zum Nutzen des Lockdowns, wurden publiziert. Ernüchternder Weise werden fundierte wissenschaftliche Studien, welche dem Kurs des Bundesrates widersprechen, totgeschwiegen oder als falsch bezeichnet. Die Anhänger der Great Barrington Declaration, immerhin durch über 15'000 Medizin-Wissenschaftler und 46'000 medizinische Fachkräfte unterzeichnet, welche sich für eine Durchseuchung aussprechen, werden im äussersten Fall sogar desavouiert. In der Wissenschaft gibt es nun mal Synthese und Antithese. Aber es ist grundlegend falsch, den kritischen Stimmen keine Beachtung zu schenken. Mit der

Ausbreitung der Virusmutation «Omikron» steigen zwar die Fallzahlen, doch diese haben sich längst mit den Hospitalisierungen und Todesfällen entkoppelt. Das ist ein gutes Zeichen, denn wir befinden uns in der Endemie. Sowohl die Impfung als auch die Zertifikatspflicht verhindern eine Ansteckung sowie Weitergabe des Virus nicht, dennoch werden die Zwangsmassnahmen weiterhin aufrechterhalten und nach wie vor ein beträchtlicher Teil der Gesellschaft nahezu vom öffentlichen Leben ausgeschlossen. Die Begründungen sind unschlüssig, faktenfrei und ohne wissenschaftliche Evidenz.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen aufgefordert:

1. Verschiedene Schweizer Medien berichteten anfangs 2022, dass nur rund die Hälfte der positiv auf Sars-CoV-2 getesteten Personen wegen COVID-19 behandelt werden, die andere Hälfte wegen einer anderen Krankheit. Wie sieht es in den Spitälern des Kantons Solothurn aus?
2. Analysen von Prof. Werner Bergholz ergaben, dass bei PCR (Polymerase Chain Reaction)-Tests ein hoher Anteil an falsch positiven Befunden vorliegt, rund dreiviertel aller positiven Ergebnisse. Eine weitere Studie des Paul-Ehrlich-Instituts ergab, dass 92% der zugelassenen Antigen-Schnelltests falsche Resultate liefern, und somit die Mindestsensitivität von 75% nicht erreichen. Warum führt der Kanton Solothurn keine Statistik zu den falsch positiven Resultaten? Werden die falsch positiven Resultate in den Meldungen korrigiert?
3. Das italienische Gesundheitsinstitut (Istituto Superiore di Sanità) hat die Zahl der geschätzten COVID-Todesfälle seit Februar 2020 von über 130'000 auf unter 4'000 nach unten korrigiert. Die Behörde stellte fest, dass 97.1% der Todesfälle, die bisher auf COVID-19 zurückgeführt wurden, nicht direkt mit der Erkrankung zu tun hatten. Demnach hatten die Verstorbenen zwischen einer und fünf Vorerkrankungen. Wie kann der Kanton Solothurn sicherstellen, dass von den 320 Todesfällen (Stand 18.01.2022) allesamt an den direkten Folgen des COVID-19-Virus verstorben sind? Kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass keiner dieser Verstorbenen eine oder mehrere Vorerkrankungen hatte?
4. Mitglieder der Corona-Task-Force geben regelmässig Computer-Modellrechnungen zur Ausbreitung von Virusmutationen heraus und warnen vor Monsterwellen. Die Prognosen lagen jedes Mal daneben. Dennoch hat sich die Regierung von diesen Einschätzungen beeinflussen lassen. Hat die kantonale Regierung bei den Modellrechnungen einen Peer-Review durchgeführt, indem die Datengrundlage dieser Modellrechnungen kritisch nachgeprüft wurde?
5. Erhalten die Solothurner Spitäler für COVID-19-hospitalisierte sowie an COVID-19-verstorbene Patienten zusätzliche Entschädigungen? Wenn ja, wie hoch sind diese Entschädigungen?
6. Wie hoch ist der Umsatz und der Aufwand der Solothurner Spitäler, welcher aus der Hospitalisierung von COVID-19-Patienten entsteht? Wie verhält sich die Gewinnmarge im Vergleich zu anderen Behandlungen?
7. Im Zeitungsartikel vom 1. September 2021 der Solothurner Zeitung wird die Problematik der gravierenden Fluktuation des Pflegepersonals im Bürgerspital Solothurn aufgezeigt. Was sind die Ursachen dafür? Gab es bereits vor der Pandemie personelle Engpässe? Welche konkreten Massnahmen wurden dagegen unternommen?
8. Wie erfolgt der Meldeprozess der Auslastung der Intensivstationen sowie Spitalkapazitäten (COVID-19, Non-COVID-19 und freie Betten) an den koordinierten Sanitätsdienst? Welche Massnahmen werden seitens der Regierung unternommen, um die Datenintegrität zu gewährleisten und fehlerhafte Meldungen zu vermeiden?
9. Warum werden für die medikamentöse Therapie zur Frühbehandlung von COVID-19-Patienten zugelassene Medikamente wie Ivermectin oder Hydroxychloroquin, welche erfolgreich in zahlreichen Staaten eingesetzt werden, in Studien eine Hospitalisierung bis zu 90% verhindert und die COVID-19-Toten halbiert hätte, nicht in Betracht gezogen respektive untersagt?
10. Robert Malone, Peter McCullough, Sucharit Bhakdi, Byram Bridle usw., allesamt renommierte Wissenschaftler, erklärten, dass entgegen den Erwartungen das Spike-Protein nach der Impfung in den Blutkreislauf gelangt und sich dann in Organen und Geweben wiederfindet. Dies kann unter anderem zu einer Gefahr von Lungenembolien, Herzinfarkten und Hirnschlägen führen. Bis dato Dezember 2021 wurden 3'927 schwerwiegende Nebenwirkungen der Schwei-

zer Zulassungsbehörde Swissmedic gemeldet. In den USA sind über 250'000 schwere Nebenwirkungen und über 18'000 Todesfälle im direkten Zusammenhang mit der COVID-Impfung bekannt, welche durch das CDC (Centers of Disease Control and Prevention) bestätigt werden. Wie werden Impfnebenwirkungen im Kanton Solothurn registriert und sichergestellt, dass sämtliche Impfnebenwirkungen gemeldet werden?

11. Die Impfstoff-Lieferverträge werden nach wie vor unter Verschluss gehalten. Hat die kantonale Regierung Einsicht in diese Verträge erhalten? Falls nein, warum nicht?
12. Seit der Pandemie gab es schwerwiegende Einschränkungen der Grundrechte von einem nie dagewesenen Ausmass. Wie beurteilt respektive ermittelt die kantonale Regierung den Nettutzen respektive die Wirksamkeit dieser einschneidenden Massnahmen (Lockdowns, Maskenpflicht und Zertifikat), unter Berücksichtigung aller unbeabsichtigten Nebenwirkungen und Kollateralschäden, zur Eindämmung des Virus?
13. Für gewisse Orte oder Aktivitäten (zum Beispiel Restaurants, Sporteinrichtungen oder Hallenbäder) wurde die Zertifikatspflicht auf 2G (sofern 2G nicht anwendbar 2G+) ausgeweitet, unter dem Aspekt, dass sich dort besonders viele Leute anstecken und somit die Gefahr eines epidemiologischen Ausmasses besteht. Gibt es auf Stufe Kanton empirische Studien, die eine Ausweitung der Zertifikatspflicht für diese Orte oder Aktivitäten untermauern?

Begründung 26.01.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Adrian Läng, 2. Beat Künzli, 3. Josef Fluri, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Kevin Kunz, Silvia Stöckli (8)

Stellungnahme RR: 21.03.2022 (schriftlich)

I 048/2022 (BJD)

Interpellation Edgar Kupper (Die Mitte, Laupersdorf): Grossprojekt Hochwasserschutz Dünnern: Fragen zu Landverbrauch, Baukosten und künftigen Unterhalt (23.03.2022)

Das von der Regierung geplante Grossprojekt «Hochwasserschutz Dünnern Oensingen bis Olten» ist eine Herausforderung bezüglich Kosten, Landverbrauch, Erdbewegung, Kunstbauten und bezüglich des zukünftigen baulichen und pflegerischen Unterhalts. Die Landwirtschaft ist durch dieses Grossprojekt, im Speziellen durch den Landverbrauch und durch die langjährigen Bautätigkeiten mit einhergehenden Einschränkungen der Bewirtschaftung des Landwirtschaftsland, sehr stark betroffen. Es werden zum wiederholten Male viele Bauernbetriebe sehr wertvolles Ackerland verlieren. Ebenso vom Grossprojekt stark betroffen werden die involvierten Gäuer Gemeinden sein, nicht nur aufgrund der Mitfinanzierung des Bauprojekts, sondern auch aufgrund der zu erwartenden umfangreichen zukünftigen hohen Unterhaltskosten. Aus diesem Grund bitte ich um Beantwortung untenstehender Fragen:

1. Seit der Dünnernkorrektur (1933 bis 1943) hat es im Gäu keine Überschwemmungen, verursacht durch das Oberflächengewässer Dünnern, gegeben. Ist das Grossprojekt Hochwasserschutz Oensingen bis Olten überhaupt nötig und tragbar?
2. Das mögliche Schadenpotential Hochwasser Dünnern wurde im Verlauf der Planung gegen oben angepasst und wird heute auf rund 580 Mio. Franken geschätzt. Warum wurde die Schätzung nach oben angepasst? Welche Daten liegen dieser Schätzung zu Grunde? Werden Schäden, welche bei möglichen Ereignissen nicht direkt von der Dünnern verursacht werden, bei der vorliegenden Schadensschätzung eingeschlossen?
3. Wie hoch sind die Kosten Hochwasserschutz Dünnern (aufgeschlüsselt nach Projektbestandteilen) für die Planungsvariante 1 (Ausbauen + Aufwerten) und für Planungsvariante 2 (Rückhalten + Aufwerten)?
4. Wie hoch ist der Kulturlandverlust bei Variante 1 (Ausbauen + Aufwerten) aufgeschlüsselt in FFF und LN? Wie gross ist der Anteil bedingt nutzbarer LN (LN an Gewässerböschung, LN nur extensiv nutzbar etc.) bei Variante 1?

5. Wie hoch ist der Landverlust bei Variante 2 (Rückhalten + Aufwerten) aufgeschlüsselt in FFF und LN und aufgeschlüsselt in Dünnernlauf und Dünnerngrube? Wie gross ist der Anteil bedingt nutzbarer LN (LN an Gewässerböschung, LN nur extensiv nutzbar etc.) bei Variante 2?
6. Gemäss Vorprojekt ist eine Dünnerngrube bei Variante 2 geplant. Diese könnte man optimieren und so platzieren, dass die für die Landwirtschaft produktivsten Flächen erhalten bleiben und die Betreuung aller Versuchsflächen der Agroscope weiterhin möglich ist. Ist der Regierungsrat gewillt, diese Anpassung bei der Planung vorzunehmen und so die Variante 2 zu optimieren?
7. Mittels einer Güterregulierung/Landumlegung könnten Erschliessungswege entlang der Dünnern teilweise aufgehoben und die Bewirtschaftung der Flächen entlang des Dünnernlaufs optimiert werden. Der Landverlust würde reduziert. Ist der Regierungsrat bereit, dies in die Planung aufzunehmen und entsprechende Massnahmen umzusetzen?
8. Bei der Planung des Grossprojekts ist ein sogenanntes Freibord geplant. Wie hoch ist der dafür notwendige Landbedarf und welche Zusatzkosten entstehen? Ist der Regierungsrat gewillt, auf dieses Freibord zu verzichten oder dieses erheblich zu reduzieren?
9. Beim Grossprojekt sind sogenannte Hot Spots (Ökologische Zusatzbauten) an vier Standorten geplant. Wie hoch sind die Zusatzkosten? Wie hoch ist der zusätzliche Kulturlandverbrauch?
10. Das Projekt verursacht einen grossen Landverbrauch mit entsprechendem Humus- und Unterbodenanfall. Wie viele m³ Bodenvolumen (Humus und Unterboden) fallen an? Welche Wiederverwendung des Humus und Unterbodens sind geplant?
11. Gemäss vorliegenden Vorprojekten soll das Dünnerngerinne stark verbreitert werden und die Böschungen abgeflacht und nicht mehr fest verbaut werden. Dies führt zu höheren Unterhaltskosten, da Schäden am Gerinne zunehmen werden. Ebenfalls werden bekämpfungspflichtige Unkräuter und Neophyten stark zunehmen. Mit welchen zusätzlichen Unterhaltskosten wird gerechnet und wer trägt diese Kosten? Wer ist zuständig für den baulichen Unterhalt und für die Bekämpfung der Unkräuter und Neophyten?
12. Gemäss vorliegendem Vorprojekt soll die Dünnern nach dem baulichen Eingriff für die Bevölkerung besser zugänglich sein, was wiederum zu stärkerem Littering aller Art führen wird. Wie wird dem entgegengewirkt, welche Massnahmen sind geplant, mit welchen Kosten wird gerechnet und wer hat diese zu tragen?

Begründung 23.03.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Edgar Kupper, 2. Martin Rufer, 3. Beat Künzli, Johanna Bartholdi, Matthias Borer, Roberto Conti, Markus Dick, Rea Eng-Meister, Josef Fluri, Martin Flury, Patrick Friker, Kuno Gasser, Thomas Giger, Rolf Jeggli, Freddy Kreuchi, Michael Kummler, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Stefan Nünlist, Georg Nussbauer, Daniel Nützi, Daniel Probst, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Christine Rütli, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vöggtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, André Wyss, Hansueli Wyss (37)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 054/2022 (DDI)

Interpellation André Wyss (EVP, Rohr): Tabak- und Alkohol-Testkäufe mit Jugendlichen (30.03.2022)

Die Debatte vor der Abstimmung über «Kinder ohne Tabak» und die Zustimmung zu dieser Initiative haben gezeigt, welche Bedeutung der Tabakprävention bei Kindern und Jugendlichen beigegeben wird. Ähnliches dürfte auch für den Alkohol gelten.

Eine wesentliche Säule der Tabak- und Alkoholprävention sind Altersbeschränkungen für deren Verkauf und Abgabe.

Gemäss der am 23. März 2022 vom Kanton Solothurn veröffentlichten Medienmitteilung lag vor zwei Jahren der Anteil der widerrechtlichen Verkäufe bei Testkäufen bei ca. 20%, im Jahr 2021 waren es über 30%. In den letzten fünf Jahren wurde von Seiten der Suchtfachstellen ein erhöhter

Verkauf festgestellt. Beim gebrannten Alkohol wurde gar jeder zweiten unter-18-jährigen Testperson ein Getränk verkauft.

Werden Testkäufe durch die Polizei durchgeführt, hat ein widerrechtlicher Verkauf eine Anzeige zur Folge. Hingegen dienen die Testkäufe durch das Blaue Kreuz Bern-Solothurn-Freiburg «nur» der Sensibilisierung von Personal und Vorgesetzten. Konkrete rechtliche Konsequenzen sind für diese aber nicht zu befürchten.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Verkaufsquoten bei Testkäufen scheinen sowohl beim Tabak wie auch beim Alkohol hoch. Wie stuft der Regierungsrat diese Resultate ein? Wie steht der Kanton Solothurn hier im Vergleich zu den anderen Kantonen da?
2. Wie teilt sich die Anzahl der Testkäufe von Seiten Polizei und jenen vom Blauen Kreuz auf? Wie viele dieser widerrechtlichen Verkäufe werden/wurden schlussendlich auch gebüsst?
3. Gibt es bestimmte Verkaufsstellen (Arten), die besonders häufig geahndet wurden? Welche?
4. Mit welchen Konsequenzen müssen Verkaufsstellen im Falle einer Ahndung durch die Polizei rechnen?
5. Testkäufe durch das Blaue Kreuz haben «lediglich» Sensibilisierungscharakter. Welche gesetzlichen Massnahmen wären nötig, um durch das Blaue Kreuz bei Testkäufen festgestellte Verstösse zu ahnden?
6. Die neue Jugendschutz-Strategie wurde letztes Jahr beschlossen und wird seit diesem Jahr umgesetzt. Wie und zu welchem Zeitpunkt wird die Wirksamkeit der neuen Jugendschutz-Strategie und deren Umsetzung evaluiert?

Begründung 30.03.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Bruno Vögtli, 3. Susan von Sury-Thomas, Samuel Beer, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Farah Rummy, Simone Rusterholz, Sarah Schreiber, Mathias Stricker, Thomas Studer, Marie-Theres Widmer (19)

Stellungnahme RR: 26.04.2022 (schriftlich)

I 055/2022 (DBK)

Interpellation fraktionsübergreifend: Spezielle Förderung und Chancengleichheit (30.03.2022)

Die Spezielle Förderung wurde als Konsequenz des Behindertengleichstellungsgesetzes, das seit 1.1.2004 in Kraft ist, 2018 im Kanton Solothurn eingeführt. Die Folge war, dass die Kleinklassen aufgehoben wurden, welche bis anhin vollzeitlich von einem schulischen Heilpädagogen oder einer schulischen Heilpädagogin (SHP) unterrichtet und betreut wurden. Aktuell werden Schüler und Schülerinnen (SuS) mit Förderbedarf in den Regelklassen durch SHP unterstützt. Die Ressourcierung sieht wie folgt aus:

20-28 Lektionen pro 100 SuS für die Zyklen 1 und 2
15-25 Lektionen pro 100 SuS für den Zyklus 3

Nach bald vier Jahren Erfahrung fragen wir uns, ob die Ressourcierung wirklich bedarfsgerecht ist und ob mit dieser Art wirklich Chancengleichheit gelebt werden kann. Je nach Bevölkerungsstruktur und Bildungshintergrund unterscheiden sich die Gemeinden stark in Bezug auf die benötigten Ressourcen. Entsprechend müsste die Ressourcierung differenzierter erfolgen, damit die Chancengleichheit nicht gefährdet wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Berechnungen liegt die festgelegte Bandbreite zu Grunde?

2. Wie kann festgestellt werden, dass die Alimentierung zu hoch, zu tief oder richtig alimentiert ist?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass es Gemeinden gibt, die mit diesem System zu viele Lektionen zugesprochen erhalten und andere zu wenig?
4. Falls ja, wie könnte das System angepasst werden?
5. Welche begründeten Ausnahmen (gemäss den Richtlinien des Volksschulamts [VSA]) wurden gewährt?
6. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Bildung im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG) nicht abgebildet wird, da der sozioökonomische Index lediglich die Ausländerquote und den Ergänzungsleistungen (EL)-Anteil beinhaltet?
7. Falls ja, welchen Vorschlag hat die Regierung, diesen Missstand zu korrigieren?

Begründung 30.03.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nicole Hirt, 2. Tamara Mühlemann Vescovi, 3. Michael Kummli, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Remo Bill, Daniel Cartier, Roberto Conti, Silvia Fröhlicher, Christian Ginsig, Fabian Gloor, Philipp Heri, Karin Kissling, Freddy Kreuchi, Barbara Leibundgut, Thomas Lüthi, Matthias Meier-Moreno, Andrea Meppiel, Michael Ochsenbein, Farah Rummy, Simone Rusterholz, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Mathias Stricker, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, André Wyss (28)

Stellungnahme RR: 26.04.2022 (schriftlich)

I 058/2022 (DDI)

Interpellation Farah Rummy (SP, Grenchen): Verbesserungen für die Pflege sind dringend (30.03.2022)

Das Schweizer Stimmvolk hat am 28. November 2021 mit grossem Mehr die Volksinitiative für eine starke Pflege angenommen. Auch im Kanton Solothurn hat die Bevölkerung mit einem Ja-Stimmenanteil von 60,57 Prozent zugestimmt. Dieses klare Verdikt des Volkes besagt eines ganz deutlich: Die Pflege muss dringend bessergestellt werden, und zwar mit besseren Arbeitsbedingungen und genügend Personal auf allen Schichten, damit auch eine gute Pflegequalität sichergestellt werden kann. Die Kantone sind bezüglich der Arbeitsbedingungen und der Qualität genauso in der Pflicht wie der Bund.

Die Regierung wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wann wird der Regierungsrat dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit darlegen, wie er die Anliegen der Pflegeinitiative im Kanton Solothurn umzusetzen gedenkt?
2. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die Arbeitsbedingungen in allen Gesundheitsinstitutionen (Spitäler, Einrichtungen der Langzeitpflege, Psychiatrie, ambulante Pflege etc.) rasch und nachhaltig zu verbessern?
3. Mit welchen Massnahmen wird der fachgerechte und qualifizierte Einsatz des Personals gefördert?
4. Ist der Regierungsrat bereit, einen verbindlichen Personalschlüssel und bessere Standards für die Arbeitsbedingungen und Löhne bei der Vergabe von Leistungsaufträgen festzuhalten?
5. Wie kann die Regierung kurz- und mittelfristig mehr Ausbildungskapazitäten schaffen und unterstützen, sowie die Nachdiplomstudien (Anästhesie/Intensivpflege/Notfallpflege [AIN]) fördern?
6. Würde der Regierungsrat einen Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die Langzeitpflegeeinrichtungen und für die Spitexorganisationen, welcher durch die Gemeinden zusammen mit den Sozialpartnern erarbeitet würde, unterstützen? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssten angepasst werden, damit ein Rahmen-GAV ausgehandelt werden muss, sollten sich die Gemeinden weigern, einen Rahmen-GAV auszuhandeln.

7. Welche tarifarischen Möglichkeiten sieht die Regierung für die verschiedenen Leistungserbringer? Ist der Regierungsrat bereit, mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen?
8. Die im GAV § 239 aufgelisteten Berufsbezeichnungen für das Pflegepersonal sind veraltet. Begriffe wie «Fachpflegeschwester», Spitalmitarbeiter und Spitalmitarbeiterin oder Schwester/Pfleger in leitender Stellung gibt es nicht mehr. Der Beruf hat sich in den letzten Jahren stark professionalisiert. Zudem gibt es Pflegefachpersonen in den verschiedensten Zusatzfunktionen wie Herzinsuffizienzberaterin, Wundexpertin, Expertin Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege usw. Eine Pflegefachperson hat somit kaum Chancen, sich kompetent über das Lohnstufungssystem im Kanton Solothurn zu informieren. Unterstützt der Regierungsrat eine Überprüfung und Anpassung der im GAV § 239 aufgelisteten Berufsbezeichnungen für das Pflegepersonal sowie die Veröffentlichung der entsprechenden Angaben zur Einreihung einer entsprechenden Funktion?
9. Wie steht die Regierung zur Aussage «Umkleidezeit ist Arbeitszeit»?

Begründung 30.03.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Farah Rummy, 2. Melina Aletti, 3. Franziska Rohner, Markus Ammann, Richard Aschberger, Remo Bill, Simon Bürki, Janine Eggs, Anna Engeler, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Silvia Fröhlicher, David Häner, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Luzia Stocker, Urs Unterlerchner, Daniel Urech, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (23)

Stellungnahme RR: 26.04.2022 (schriftlich)

XI. Kleine Anfragen

K 036/2022 (DBK)

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Integration der ukrainischen Kinder (22.03.2022)

Eine grosse Anzahl von ukrainischen Kindern kommt in nächster Zeit in den Kanton Solothurn. Sie haben ein Recht auf Bildung und mit dem Status S erhalten sie auch raschen Zugang zur Volksschule. Bundesrätin Karin Keller-Sutter hat am 14. März 2022 im Nationalrat in ihrer Antwort auf die Frage Gugger (22.7190: Unterstützung der Volksschule bei der Integration von ukrainischen Flüchtlingskindern) auf die Zuständigkeit der Kantone verwiesen. Sie sah auf Bundesebene keinen Handlungsbedarf, mit einer nationalen digitalen Plattform/Lernsoftware das Erlernen der Sprache zu unterstützen.

Laut § 11 der kantonalen Verordnung über die Integration von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen hat ein Kind, welches neu in der Schweiz ist, ein Anrecht auf 3 bis 5 Lektionen Deutschintensivunterricht in Gruppengrössen von 2 bis 6 Schülern. Für die restlichen Lektionen sind die Klassenlehrpersonen verantwortlich und müssen in den meisten Fällen für rund 15 bis 20 Lektionen ein separates Programm bereitstellen.

Mit der Aufnahme von ukrainischen Kindern an der Volksschule werden die Klassenlehrpersonen noch mehr gefordert und in der Verantwortung sein, diese Kinder zu integrieren und gleichzeitig die ordentliche Betreuung der anderen Schüler sicherzustellen. Es wird daher für alle Beteiligten von grosser Wichtigkeit sein, dass dieser ausserordentlichen Situation möglichst unkompliziert und zielführend begegnet und die Klassenlehrperson gut unterstützt werden kann. Da das Bereitstellen der verschiedenen Unterrichtsmaterialien zeitaufwändig ist, kann eine Online-Lösung – womit der gelernte Stoff gefestigt und die Klassenlehrpersonen im Unterrichtsalltag entlastet werden könnten – eine Hilfe sein.

Aufgrund dieser Ausgangslage wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Geht der Regierungsrat davon aus, dass sich genügend Lehrpersonen finden lassen, welche die Deutschintensivlektionen unterrichten können? Falls nein, wie sieht die Strategie aus, mit diesem Engpass umzugehen?
2. Die Sprache ist der Schlüssel für die Integration. Bestehen digitale Werkzeuge/Lernsoftware, die den Lehrpersonen zur Verfügung gestellt werden können?
3. Wird ein einheitliches digitales Angebot in der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) oder zumindest im Bildungsraum Nordwestschweiz ausgearbeitet? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welchem Zeitraum könnte so ein digitales Angebot für Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-Unterricht realisiert werden?
4. Wie können einfach Ressourcen bereitgestellt werden, um bestehende Angebote (z.B. Mindsteps) für die gegebenen Bedürfnisse auszubauen?
5. Neben den Kindern ist natürlich auch entscheidend, dass deren ebenfalls eingereisten, erwachsenen Bezugspersonen rasch Deutsch lernen können. Wie sieht das Lern-Angebot für erwachsene Personen aus der Ukraine aus? Wie schnell kann das Angebot der Nachfrage angepasst werden?

Begründung 22.03.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss (1)

Stellungnahme RR: 26.04.2022 (schriftlich)

K 042/2022 (DDI)

Kleine Anfrage Fraktion SP/junge SP: Notstand in der Kinder- und Jugendpsychiatrie auch im Kanton Solothurn (23.03.2022)

Die Fraktion SP/junge SP beobachtet die Überlastung der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit Sorge. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist schweizweit am Anschlag. Die Praxen der niedergelassenen Fachärzte und Fachärztinnen werden aktuell von Anmeldungen überflutet. Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) beschränkt sich auf Hilfe in akuten Situationen. Vertiefte und längerfristige Behandlungen obliegen deshalb den Ärzten und Ärztinnen und Psychologen und Psychologinnen in freier Praxis. Bereits vor der Pandemie bestand ein Mangel an Praxen. Der Mangel an fachärztlichem Nachwuchs ist schon seit längerem sehr besorgniserregend. Stationär verfügt der Kanton Solothurn nach der Schliessung der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik (KJPK) über keine eigenen Plätze mehr. Entsprechend ist er abhängig von der Überlastung der Kliniken in den Nachbarkantonen.

Die Pandemie hat die bereits angespannte Situation massiv verstärkt, täglich müssen Anfragen bei den niedergelassenen, freien Fachpersonen abgelehnt werden. Eine Entspannung der Situation ist momentan nicht absehbar (Auswirkungen Krieg in der Ukraine). Langfristige Schwierigkeiten für betroffene Kinder und Jugendliche und jahrelange Folgekosten müssen jetzt verhindert werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung die aktuelle Lage im Kanton Solothurn grundsätzlich ein?
2. Wie viele Zuweisungen von Solothurner Kindern und Jugendlichen erfolgten seit der Schliessung der KJPK Solothurn an die Kliniken in Basel und Bern?
3. Wie viele Kinder mussten in andere Kantone verlegt werden?
4. Welche zusätzlichen Aufwendungen generiert eine Zuweisung in eine Klinik nach Basel oder Bern für die zuweisenden Stellen bzw. für die «niedergelassenen» Fachpersonen und auch für die betroffenen Eltern?
5. Wie lange betragen die Wartezeiten für die Aufnahme in die Kliniken in Basel und in Bern? Ist eine Benachteiligung für Solothurner Kinder und Jugendliche auszumachen? Wie viele Plätze werden grundsätzlich für Patienten und Patientinnen aus Solothurn reserviert? Und wie viele wurden im Rahmen der Pandemie aufgestockt?
6. Wie werden sich die Zahlen der Zuweisungen in diesem Jahr entwickeln? Welche Tendenz besteht?
7. Welche Lösungen bestehen bei akuten Notfällen? Welche Möglichkeiten sind zusätzlich angedacht?
8. Wie wird die Sichtweise der Klientel erhoben, was Angebot und Versorgungsstrukturen anbelangt?
9. Wie weit ist der Aufbau der Tageskliniken Solothurn und Olten vorangeschritten? Wann ist die Eröffnung in Olten vorgesehen? Wie viele Plätze sollen dort bereitgestellt werden?
10. Wie sieht die Situation bezüglich Fachkräftemangel aus? Können/Konnten die vorgesehenen Stellen im Kanton Solothurn im ambulanten Bereich und an den Tageskliniken adäquat besetzt werden?
11. Wo steht der Kanton Solothurn bei der ambulanten Versorgung? Stehen genügend Fachleute und Stellen zur Verfügung für das Projekt der «aufsuchenden Equipen»?
12. Wie viele Kinder und Jugendliche sind auf den Wartelisten der niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen und beim KJPD?
13. Wie sehen die Vergleichszahlen (Fallzahlen / Therapiestunden / Personalbestand) bei den Niedergelassenen und beim KJPD für die Jahre 2010, 2015, 2021, 2022 aus?
14. Welche nächsten Schritte plant der Kanton Solothurn zu einer Verbesserung der aktuellen Situation?

Begründung 23.03.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Franziska Rohner, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Philipp Heri, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Farah Romy, Luzia Stocker, Marianne Wyss, Nicole Wyss (17)

Stellungnahme RR: 26.04.2022 (schriftlich)

K 043/2022 (VWD)

Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Auswirkungen Mindestlohngesetz Kanton Basel-Stadt auf die Unternehmen im Kanton Solothurn (23.03.2022)

Am 13. Juni 2021 hat das Stimmvolk im Kanton Basel-Stadt der Einführung eines kantonalen Mindestlohns (Mindestlohngesetz [MiLoG]) zugestimmt. Dabei handelt es sich um einen Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative «Kein Lohn unter 23.-». Gemäss dem zuständigen Regierungsrat Kaspar Sutter soll das Mindestlohngesetz per 1. Juli 2022 in Kraft treten. Die dazugehörige Verordnung steht noch aus. Am 1. Februar 2022 wurde aufgrund einer Medienmitteilung des baselstädtischen Initiativkomitees bekannt, dass das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt die Sozialpartner angehört hat und die Ausarbeitung der Umsetzungsbestimmungen im Gange ist. Das Initiativkomitee forderte öffentlich, dass der kantonale Mindestlohn «für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt, die in Basel-Stadt arbeiten, unabhängig vom Sitz des Arbeitgebers. Gleichzeitig sollen all jene unter den Geltungsbereich fallen, deren Wohn- und Arbeitsort Basel-Stadt ist, selbst wenn sie bestimmte Aufträge in einem anderen Kanton erledigen müssen. Neben dem Vororts-Prinzip soll somit auch das Herkunfts-Prinzip in der Verordnung verankert werden.» Im Mindestlohngesetz des Kantons Basel-Stadt fehlt die Regelung des räumlichen Geltungsbereichs. In den bisherigen «Mindestlohn-Kantonen» NE, GE, TI und JU wurde der räumliche Geltungsbereich bereits auf Gesetzesebene geklärt. Er gilt für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen die «üblicherweise» auf Kantonsgebiet arbeiten (Standort Unternehmen, Betriebsstätte, fixer Arbeitsort) und nicht für entsendete Arbeitnehmende aus dem Ausland oder Arbeitnehmende von ausserkantonalen Betrieben, die zur Auftragserfüllung im Kantonsgebiet arbeiten. Basel-Stadt wäre schweizweit der erste Kanton, der den Mindestlohn in dieser Art und Weise unter Einschluss der Entsendeten aus dem Ausland sowie Arbeitnehmenden von ausserkantonalen Betrieben umsetzen würde, weshalb die Fragestellung auch für den nahe gelegenen Kanton Solothurn relevant ist und ihr entsprechend schweizweite Bedeutung zukommt.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr, dass Basel-Stadt den Geltungsbereich seines Mindestlohngesetzes so definiert, dass künftig auch Unternehmen mit Sitz im Kanton Solothurn bei Auftragserfüllung im Kanton Basel-Stadt vom Mindestlohn und den dazugehörigen Kontrollen betroffen sein könnten?
2. Wurde der Regierungsrat vom baselstädtischen Regierungsrat zum Verordnungsentwurf konsultiert?
3. Angesichts des Neuenburger Urteils zur Einführung eines kantonalen Mindestlohns aus sozialpolitischen Gründen: Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass eine derartige Ausweitung des Geltungsbereichs verfassungswidrig wäre und die Wirtschaftsfreiheit insbesondere für Solothurnische Unternehmen zu stark einschränken würde?
4. Wird sich der Regierungsrat gegen eine Ausweitung des Geltungsbereichs im Vergleich zum Neuenburger Urteil und zu den anderen Kantonen mit einem Mindestlohn zur Wehr setzen und wenn ja, in welchen Gremien und in welcher Form?

Begründung 23.03.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Stefan Nünlist, 3. Daniel Cartier, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, David Plüss, Martin Rufer, Christian Thalman, Urs Unterlerchner, Mark Winkler, Hansueli

Stellungnahme RR: 26.04.2022 (schriftlich)

K 046/2022 (BJD)

Kleine Anfrage Silvia Fröhlicher (SP, Bellach): Gewalt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton Solothurn (23.03.2022)

Im Geschäftsbericht 2021 der Jugendanwaltschaft wird eine weitere Zunahme der Straffälligkeiten von Jugendlichen aufgezeigt. Dies zeichnete sich bereits in den Jahren 2019 und 2020 ab. Ebenso wurde in verschiedenen Kantonen der Schweiz in jüngster Zeit ein erheblicher Anstieg der Jugendgewalt festgestellt. Die Gewalt unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat vor allem im öffentlichen Raum und an Wochenenden zugenommen. Vermehrt kommen dabei verschiedene Stichwaffen, Laserpointer oder Schlagringe zum Einsatz. Zunehmend verlagert sich die Jugendgewalt von den Zentren in die Agglomerationsgemeinden. Unklar ist, inwiefern die Pandemie und deren psychosoziale Auswirkungen auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Rolle spielen.

Da in unserem Kanton entsprechende Entwicklungen festzustellen sind, gilt es frühzeitig zu handeln, um einmal durch Prävention Erzieltes nicht auf's Spiel zu setzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo im Kanton Solothurn (Regionen, Gemeinden) ist ein Anstieg der Gewalt durch Jugendliche und junge Erwachsene generell festzustellen?
2. Kommen bei Gewaltdelikten vermehrt Waffen und andere gefährliche Gegenstände zum Einsatz?
3. Sind Auswirkungen der Pandemie festzustellen? Gibt es andere Faktoren, welche Gewalt unter Jugendlichen beeinflussen (wie zum Beispiel gewaltverherrlichende männliche oder weibliche Rollenbilder)?
4. Wie arbeiten aktuell die verantwortlichen kantonalen und kommunalen Fachstellen und Behörden bei der Prävention und Repression (im Besonderen Jugendanwaltschaft, Jugendpolizei, Schulen, Schulsozialarbeit etc.) zusammen?
5. Unterstützt der Regierungsrat eine Nulltoleranz-Politik betreffend des Tragens von Waffen, respektive gefährlichen Gegenständen während des Ausgangs? Wenn ja, wie will er diese Haltung durchsetzen?
6. Auch der Erwerb (via Internet), Weiterverkauf und Besitz von Waffen ist problematisch. Wie ist die Haltung des Regierungsrats dazu?
7. Ist der Regierungsrat bereit, einen Aktionsplan zum Umgang mit Gewalt und dem Erwerb von Waffen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Einschluss aller relevanten Fachstellen zu erarbeiten?

Begründung 23.03.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Silvia Fröhlicher, 2. Farah Rummy, 3. Mathias Stricker, Melina Aletti, Philipp Heri, Stefan Hug, Luzia Stocker, Marianne Wyss (8)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 047/2022 (DBK)

**Kleine Anfrage Silvia Fröhlicher (SP, Bellach): Lernschwierigkeiten im Volksschulamt?
(23.03.2022)**

Anfangs Februar 2022 machte die Solothurner Zeitung in einem Artikel «Rüffel für die Solothurner Schulaufsicht: Zuweisung in die Sonderschule ohne genaue Abklärung geht gar nicht» auf einen Beschwerdeentscheid des Solothurner Verwaltungsgerichts (VG) (VWBES 2021.301) aufmerksam, bei dem das Gericht das Volksschulamt (VSA) in ungewöhnlicher Deutlichkeit und Schärfe rügte. Bei der Konsultation des Entscheids stellt man fest, dass das VSA so ziemlich alle Verfahrensgrundsätze und rechtstaatliche Prinzipien verletzt hat: Schwerwiegende Verletzung des rechtlichen Gehörs, unvollständige Abklärung des Sachverhalts, mangelnde Aktenführung, keine Begründung des Entscheids. Zudem hat das VSA im Verfahren offensichtlich verpasst, sich zur Sache zu äussern, obwohl es zur Stellungnahme eingeladen worden war. Aufgrund dieser Verfahrensmängel wurden dem VSA sowohl die Verfahrenskosten als auch eine Parteientschädigung auferlegt, obwohl dies nur ganz selten der Fall ist (§ 77 Verwaltungsrechtspflegegesetz: «Den am verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren beteiligten Behörden werden in der Regel keine Verfahrenskosten auferlegt und keine Parteientschädigungen zugesprochen oder auferlegt.»).

Wer die Urteilsdatenbank des Verwaltungsgerichts konsultiert, muss zum Schluss kommen, dass es sich bei den festgestellten Verfahrensmängeln leider nicht um einen unüblichen «Ausreisser» handelt, sondern dass von einer eigentlichen rechtsstaatlichen Blindheit ausgegangen werden muss, wenn das VSA Sonderschulmassnahmen verfügt. So finden sich in den vergangenen vier Jahren weitere Entscheide des Verwaltungsgerichts, die ähnlich gravierende Mängel festhalten (etwa VWBES 2017.25 und VWBES 2017.291): Verletzung des rechtlichen Gehörs, mangelnde Aktenführung, Verletzung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit, mangelnde Begründung etc..

Bedenklich sind neben der schwerwiegenden und offensichtlich notorischen Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze drei Punkte:

1. Bei der Verfügung von Sonderschulmassnahmen handelt es sich um einen äusserst sensiblen Bereich, in welchem sich Entscheide oft langfristig auf die Schulbiografie auswirken können. Umso sorgfältiger sollten Entscheide auch getroffen werden.
2. Wie lässt sich erklären, dass das Verwaltungsgericht wiederholt das Gleiche rügen muss? Wieso hat man aus den Entscheiden übergeordneter Instanzen nicht die entsprechenden Konsequenzen gezogen?
3. Die Verletzung elementarer Verfahrensgrundsätze ist auch deshalb besonders stossend, weil das VSA als eines von ganz wenigen kantonalen Ämtern einen eigenen Rechtsdienst hat.

Zur Klärung der Angelegenheit bitte ich deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird die offensichtlich notorische Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze in Verfahren der individuellen Sonderschulmassnahmen begründet?
2. Wie wird begründet, dass aus früheren Entscheiden der Verwaltungsgerichtsbarkeit im VSA nicht die entsprechenden Konsequenzen gezogen wurden?
3. Wie wird erklärt, dass selbst übliche Verhaltensregeln eines ordentlichen Verwaltungshandelns (etwa eine ordentliche Aktenführung oder die Stellungnahme im Rahmen von Beschwerdeverfahren) wiederholt nicht eingehalten werden?
4. Wie viele Verfügungen im Bereich der Sonderschulmassnahmen wurden in den vergangenen fünf Jahren getroffen, die von den Betroffenen nicht angefochten wurden, die aber als rechtsstaatlich ebenso problematisch zu beurteilen sind (bitte korrekte Zahl)?
5. Welche Rolle nahm der VSA-interne Rechtsdienst bei den angeführten Verfügungen und Beschwerdeverfahren ein?
6. Welche Rolle nimmt dieser Dienst generell beim Erlass von Verfügungen ein?
7. Welche Konsequenzen wurden und werden durch das interne Qualitätsmanagement gezogen?
8. Wie hoch waren die pagatorischen und kalkulatorischen Kosten dieser unzulänglichen Arbeitsweise in den angeführten Fällen?

9. Welche Massnahmen ergreift der zuständige Departementsvorsteher, um in seinem Verantwortungsbereich den gebotenen rechtsstaatlichen Prinzipien und Verfahrensgrundsätzen Nachachtung zu verschaffen?

Begründung 23.03.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Silvia Fröhlicher, 2. Matthias Meier-Moreno, 3. Farah Rummy, Melina Aletti, Philipp Heri, Stefan Hug, Edgar Kupper, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss (12)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 052/2022 (VWD)

Kleine Anfrage Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Milchviehherden am Wallierhof (30.03.2022)

Im Jahr 2016 bewilligte der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit über 4,2 Mio. Franken für den Neu- und Ersatzbau der Stallungen am landwirtschaftlichen Bildungszentrum Wallierhof. Bereits im 2018 konnten die Gebäude eröffnet und bezogen werden. Im Konzept war damals vorgesehen, das Milchvieh im neuen Stall in zwei Herden, eine Vollweide- und eine Leistungsherde, zu unterteilen. Dies wurde so umgesetzt und man leistet sich seither den Luxus, zwei Zuchtstrategien, zwei Fütterungsregimes und zwei völlig verschiedene Managements im selben Stall durchzuführen. Dieses kostspielige Unterfangen muss letztlich zum Ziel haben, wirtschaftliche Unterschiede über die beiden Systeme herauszufinden. Nach fast vier Jahren mit diesem Konzept wurden mit Sicherheit bereits Erfahrungen gesammelt und Berechnungen vorgenommen.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb, nachfolgende Fragen zu beantworten:

5. Wie bewährt sich der neue Stall für zwei verschiedene Milchviehherden?
6. Ist der zusätzliche Mehraufwand für das Management der beiden Herden im Verhältnis zu den daraus resultierenden Erkenntnissen nach wie vor gerechtfertigt?
7. Welche Herde kann man Stand heute unter Einbezug aller relevanten Kosten und Erlöse (Vollkostenrechnung) als die wirtschaftlich Interessantere bezeichnen? Liegen genaue Berechnungen vor?
8. Wie verhält es sich bezüglich Ausstoss von CO₂-Äquivalenten pro kg produzierte Milch im Vergleich zwischen den beiden Herden?

Begründung 30.03.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Josef Fluri (2)

Stellungnahme RR: 26.04.2022 (schriftlich)

K 053/2022 (DDI)

Kleine Anfrage Silvia Stöckli (SVP, Lüterswil): Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge im Hochhaus Spital Solothurn (30.03.2022)

Seit Kriegsbeginn in der Ukraine suchen Menschen aus dem Kriegsgebiet Schutz und Asyl in der Schweiz, so auch im Kanton Solothurn.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnete den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht die Möglichkeit, sämtliche ukrainische Asylsuchende im Hochhaus Spital Solothurn unterzubringen?
2. Besteht die Möglichkeit, die Kinder vor Ort zu unterrichten?

3. Besteht die Möglichkeit, mit pensionierten Lehrern Deutschkurse für Erwachsene anzubieten, analog zur Asylschule Bucheggberg?

Begründung 30.03.2022: Im Vorstosstest enthalten.

Unterschriften: 1. Silvia Stöckli, 2. Christine Rütli, 3. Sibylle Jeker, Roberto Conti, Markus Dick, Rémy Wyssmann (6)

Stellungnahme RR: 26.04.2022 (schriftlich)

K 056/2022 (BJD)

Kleine Anfrage Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Umsetzung Schutzbeschluss Kantonales Naturreservat «Dünnerufer Altmatten» Wangen bei Olten (30.03.2022)

Im Rahmen der Realisierung der Entlastung Region Olten (ERO) wurden diverse ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen geplant und umgesetzt.

Eines der Herzstücke dieser Massnahmen ist die Revitalisierung eines Abschnittes der Dünnern auf Gemeindegebiet von Wangen bei Olten. Das aufgewertete Gebiet wurde mit Regierungsratsbeschluss (RRB) vom 8. Januar 2008 als Kantonales Naturreservat ausgeschieden und diverse Sonderbauvorschriften wurden erlassen.

Diese Sonderbauvorschriften sehen unter anderem vor, dass keine Wege gebaut werden dürfen und dass das Betreten des Kantonalen Naturreservates nicht gestattet ist.

Am Südufer hat sich seither ein nicht bewilligter Weg, der rege begangen wird, etabliert. Das Reservat wird permanent von Erholungssuchenden begangen und gerade im Sommer kommt es zu grösseren Menschenansammlungen im Gewässerraum.

Das Kantonale Naturreservat kann so seine Funktion als ökologische Ausgleichsmassnahme nicht erfüllen und die Schutzwerte sind massiv beeinträchtigt.

Daher bitten wir den Regierungsrat höflich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche präventiven Massnahmen wurden bisher umgesetzt, um auf das Betretungsverbot aufmerksam zu machen?
2. Wer ist für die Umsetzung des Betretungsverbotes im Kantonalen Naturreservat Altmatten zuständig?
3. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die geltenden Sonderbauvorschriften nicht eingehalten werden?
4. Wie gedenkt die Regierung die Sonderbauvorschriften und insbesondere das Betretungsverbot, welches seit 2008 gilt, umzusetzen?
5. Mit welchen rechtlichen Möglichkeiten kann die Öffentlichkeit die Durchsetzung des genehmigten Nutzungsplans bei den zuständigen Stellen einfordern?

Begründung 30.03.2022: Im Vorstosstext vorhanden.

Unterschriften: 1. Thomas Lüthi, 2. Jonas Walther, 3. Nicole Hirt, Samuel Beer, Christian Ginsig, Simone Rusterholz (6)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 057/2022 (DDI)

Kleine Anfrage Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Schutz für Flüchtlinge und Helfende (30.03.2022)

Flüchtlinge aus der Ukraine, vor allem Frauen mit Kindern, suchen Schutz in der Schweiz. Sie sind besonders verletzlich und können in ihrer Hilfsbedürftigkeit von Arbeitgebenden oder von Menschenhändlern ausgenutzt werden.

Gleichzeitig besteht eine grosse Hilfsbereitschaft von privater Seite. Dies ist an sich zwar positiv zu werten, bringt aber auch Risiken mit sich. Privatpersonen könnten die Herausforderungen, welche die Aufnahme von Flüchtlingen mit sich bringen, unterschätzen und überfordert sein.

Es gilt daher sowohl die Flüchtlinge wie auch die Privatpersonen, welche Flüchtlinge aufnehmen, zu schützen und zu unterstützen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen werden geflüchtete Frauen und Kinder vor Menschenhandel und Missbrauch geschützt?
2. Wie verhindert der Kanton, dass die Abhängigkeit der geflüchteten Frauen für den Einsatz als billige Arbeitskraft oder für sexuelle Gefälligkeiten ausgenutzt wird?
3. Müssen private Gastgeber bestimmte Bedingungen erfüllen, um Flüchtlinge aufnehmen zu dürfen/können? Wenn ja, welche?
4. Müssen private Gastgebende oder freiwillige Helfende einen Privatauszug oder einen Sonderprivatauszug einreichen? Wird dieser vorgängig eingeholt und überprüft?
5. Werden private Unterkünfte vorgängig überprüft? Wer wird damit beauftragt? Und wer kontrolliert, ob die Regeln bezüglich privater Unterbringung von Schutzsuchenden eingehalten werden?
6. Wer kontrolliert, falls die Personen gegen Bezahlung untergebracht werden, ob ihre Ankunft der zuständigen Behörde gemeldet wird?
7. An welche Anlaufstellen und Beratungsangebote können sich die Flüchtlinge wenden?
8. Kann sich der Kanton vorstellen, einen Notfalltelefondienst in der Art von 143 «die dargebotene Hand» auf Ukrainisch aufzubauen? Oder mit einer Anlaufstelle in den sozialen Medien zu arbeiten? Wie erfahren die Geflüchteten von diesem Angebot?
9. Wie werden Personen unterstützt, die Geflüchtete privat aufnehmen?
10. Gibt es eine Anlaufstelle, eine Art Sorgentelefon für private Helfende, die an ihre Grenze kommen?
11. Welche Hilfsmittel gibt es, damit Gastgeber/Geflüchtete etwas über die jeweils fremde Kultur erfahren und es so zu weniger gegenseitigen Missverständnissen kommt?

Begründung 30.03.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marie-Theres Widmer, 2. André Wyss, 3. Tamara Mühlemann Vescovi, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Rolf Jeggli, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Mitteilungen**Mutationen im Mitgliederverzeichnis****Streichen:****Neu aufnehmen:****Fraktionssitzungen**

FDP.Die Liberalen: Donnerstag, 5. Mai 2022, 19.00 Uhr, Wallierhof, Riedholz

Grüne: Dienstag, 3. Mai 2022, 18.30 Uhr, Kloster, Dornach

SP/junge SP: Mittwoch, 4. Mai 2022, 19.15 Uhr, Gleis 13, Olten

SVP: Mittwoch, 4. Mai 2022, 19.00 Uhr, Restaurant Waldheim, Kestenholz

Die Mitte - EVP: Donnerstag, 5. Mai 2022, 18.00 Uhr, Landgasthof Ochsen, Mümliswil

glp: Donnerstag, 5. Mai 2022, 18.00 Uhr, Helion, Zuchwil

Ratsleitung*Präsidium:*

- P: Vögeli Nadine (SP)
 1. VP: Koch Hauser Susanne (Die Mitte)
 2. VP: Lupi Marco (FDP.Die Liberalen)

Fraktionsvorsitzende:

- Ammann Markus (SP/junge SP)
 Conti Roberto (SVP)
 Lüthi Thomas (glp)
 Ochsenbein Michael (Die Mitte – EVP)
 Spielmann Markus (FDP.Die Liberalen)
 Wyss Flück Barbara (Grüne)

Stimmenzähler/innen

- Aletti Melina, junge SP
 Cartier Daniel, FDP.Die Liberalen
 Koch Hauser Susanne, Die Mitte

- Läng Adrian, SVP
 Schauwecker Christof, Grüne

Ständige Kommissionen**Finanzkommission**

- P: Borner Matthias, SVP
 VP: Thalmann Christian, FDP.Die Liberalen
 Aschberger Richard, SVP
 Bill Remo, SP
 Bürki Simon, SP
 Flück Heinz, Grüne
 Gloor Fabian, Die Mitte
 Gurtner Walter, SVP

- Kälin Karin, SP
 Koch Hauser Susanne, Die Mitte
 Michel Simon, FDP.Die Liberalen
 Plüss David, FDP.Die Liberalen
 Probst Daniel, FDP.Die Liberalen
 Walther Jonas, glp
 Wyss André, EVP

Geschäftsprüfungskommission

- P: Arnet Philippe, FDP.Die Liberalen
 VP: Dick Markus, SVP
 VP: Schlatter Patrick, Die Mitte
 Aletti Melina, junge SP
 Ammann Markus, SP
 Beer Samuel, glp
 Fischer Tobias, SVP
 Friker Patrick, CVP

- Gerke David, Grüne
 Hug Stefan, SP
 Läng Adrian, SVP
 Lindemann Georg, FDP.Die Liberalen
 Schauwecker Christof, Grüne
 Widmer Marie-Theres, Die Mitte
 Wyss Hansueli, FDP.Die Liberalen

Justizkommission

- P: Urech Daniel, Grüne
 VP: Huber Urs, SP
 VP: Kissling Karin, Die Mitte
 Bartholdi Johanna, FDP.Die Liberalen
 Eng-Meister Rea, Die Mitte
 Fluri Josef, SVP
 Häner David, FDP.Die Liberalen
 Nünlist Stefan, FDP.Die Liberalen

- Ruchti Werner, SVP
 Romy Farah, SP
 Rusterholz Simone, glp
 Schreiber Sarah, Die Mitte
 Unterlerchner Urs, FDP.Die Liberalen
 Vögeli Nadine, SP
 Wyssmann Rémy, SVP

Bildungs- und Kulturkommission

- P: Mühlemann Vescovi Tamara, Die Mitte
 VP: Fröhlicher Silvia, SP
 VP: Künzli Beat, SVP
 Conti Roberto, SVP
 Eggs Janine, Grüne
 Kreuchi Freddy, FDP.Die Liberalen
 Kumpli Michael, FDP.Die Liberalen
 Lupi Marco, FDP.Die Liberalen

- Matter-Linder Rebekka, Grüne
 Meier-Moreno Matthias, Die Mitte
 Meppiel Andrea, SVP
 Nützi Daniel, Die Mitte
 Rütli Christine, SVP
 Stricker Mathias, SP
 Wyss Nicole, SP

Sozial- und Gesundheitskommission

P: Stocker Luzia, SP
 VP: Studer Thomas, Die Mitte
 Cartier Daniel, FDP.Die Liberalen
 Engeler Anna, Grüne
 Giger Thomas, SVP
 Ginsig Christian, glp
 Jäggi Hardy, SP
 Jeggli Rolf, Die Mitte

Leibundgut Barbara, FDP.Die Liberalen
 Ritschard Stephanie, SVP
 Rohner Franziska, SP
 Späti Beat, FDP.Die Liberalen
 Stöckli Silvia, SVP
 Vöggtli Bruno, Die Mitte
 Wyss Flück Barbara, Grüne

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

P: Winkler Mark, FDP.Die Liberalen
 VP: Kupper Edgar, Die Mitte
 Anderegg Matthias, SP
 Brons Johannes, SVP
 Esslinger Simon, SP
 Flury Martin, FDP.Die Liberalen
 Frey Schär Myriam, Grüne
 Gasser Kuno, Die Mitte

Heri Philipp, SP
 Jeker Sibylle, SVP
 Kunz Kevin, SVP
 Lüthi Thomas, glp
 Nussbaumer Georg, Die Mitte
 Rufer Martin, FDP.Die Liberalen
 von Sury-Thomas Susan, Die Mitte

Redaktionskommission

P: Fürst Thomas, FDP.Die Liberalen
 VP: von Däniken Benjamin, Die Mitte
 Ruf Philippe, SVP

Spezialkommissionen

«Digitalisierung Kantonsrat»

Co-P: Engeler Anna, Grüne
 Co-P: Häner David, FDP.Die Liberalen
 Ammann Markus, SP

Aschberger Richard, SVP
 Ginsig Christian, glp
 von Däniken Benjamin, Die Mitte

Interparlamentarische Gremien

Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK)

Von Amtes wegen:

Präsident/in (Vögeli Nadine, SP)
 I. Vizepräsident/in (Koch Hauser Susanne, Die Mitte)

Ordentliche Mitglieder:

Gasser Kuno, Die Mitte
 Rohr Jennifer, SVP
 Wyss Hansueli, FDP.Die Liberalen

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Polizeischule Hitzkirch (IPK Hitzkirch)

Bartholdi Johanna, FDP.Die Liberalen

Kisling Karin, Die Mitte

Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)

Fischer Marlene, Grüne
 Kumpli Michael, FDP.Die Liberalen
 Nützi Daniel, Die Mitte

Ruf Philippe, SVP
 Wyss Marianne, SP

Oberrheinrat

Gasser Kuno, Die Mitte